

Boris Dreyer

Untersuchungen zur Geschichte des spätklassischen Athen

(322 – ca. 230 v. Chr.)

HISTORIA
Einzel-
schriften

137



Franz Steiner Verlag Stuttgart

BORIS DREYER

**UNTERSUCHUNGEN ZUR GESCHICHTE
DES SPÄTKLASSISCHEN ATHEN**

HISTORIA

ZEITSCHRIFT FÜR ALTE GESCHICHTE · REVUE D'HISTOIRE
ANCIENNE · JOURNAL OF ANCIENT HISTORY · RIVISTA
DI STORIA ANTICA

EINZELSCHRIFTEN

HERAUSGEGEBEN VON
MORTIMER CHAMBERS / LOS ANGELES · HEINZ HEINEN / TRIER
FRANÇOIS PASCHOUD / GENEVE · HILDEGARD TEMPORINI / TÜBINGEN
GEROLD WALSER / BASEL

HEFT 137



FRANZ STEINER VERLAG STUTTGART
1999

BORIS DREYER

UNTERSUCHUNGEN
ZUR GESCHICHTE
DES SPÄTKLASSISCHEN
ATHEN

(322–ca. 230 v. Chr.)



FRANZ STEINER VERLAG STUTTGART
1999

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

[Historia / Einzelschriften]

Historia : Zeitschrift für alte Geschichte. Einzelschriften. - H. 66-...-

Stuttgart : Steiner, 1993-...

Erscheint unregelmäßig. - Früher Schriftenreihe. - Bibliographische
Deskription nach H. 134 (1999)

Reihe Einzelschriften zu: Historia

H. 137. Dreyer, Boris: Untersuchungen zur Geschichte des
spätclassischen Athen. - 1999

Dreyer, Boris:

Untersuchungen zur Geschichte des spätclassischen Athen : (322 - ca.

230 v. Chr.) / Boris Dreyer. - Stuttgart : Steiner, 1999

(Historia : Einzelschriften ; H. 137

Zugl.: Göttingen, Univ., Diss., 1997

ISBN 3-515-07531-3



ISO 9706

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist
unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck, Mikrover-
filmung oder vergleichbare Verfahren sowie für die Speicherung in Datenverarbeitungs-
anlagen. © 1999 by Franz Steiner Verlag Wiesbaden GmbH, Sitz Stuttgart. Gedruckt auf
säurefreiem, alterungsbeständigem Papier. Druck: Druckerei Peter Proff, Eurasburg.
Printed in Germany

Inhaltsangabe

Vorwort	9
Abkürzungen	11
Einleitung	13

Abschnitt 1:

Athen unter der Herrschaft des Tyrannen Lachares

Einführung	17
Kap. I: Athen und Lachares	19
1) Demetrios Poliorketes und Athen 296–294	19
a) Zur Problemstellung	19
b) Die Einnahme Athens	20
c) Der „Staatsstreich“ des Lachares	24
d) Der „erste“ Angriff des Demetrios	37
e) Zur „Tyrannis“ des Lachares im Spiegel der Quellen	42
f) Zusammenfassung	49
2) Die Machtergreifung des Lachares	49
a) Die Chronik Pap. Oxy. 2082 und der Tod des Kassandros	49
b) Zur Datierung von Fragment 1 der Chronik Pap. Oxy. 2082	54
c) Zur Stasis im Winter 301/0	59
3) Zusammenfassung und Folgerung (Tabelle)	73
Kap. II: Zum Regierungssystem des Lachares	77
1) Voraussetzungen	77
2) Der Bestand der inschriftlichen Quellen und Überlegungen zu den Institutionen	78
3) Der personelle Bestand der Regierung und die Herkunft ihrer Mitglieder	94
4) Zusammenfassung und Folgerung	109

Abschnitt 2:

Athen unter der Herrschaft des Kassandros und der Antigoniden

Einführung	111
Kap. I: Die Herrschaft des Demetrios Poliorketes (294-287 v. Chr.)	114
1) Voraussetzungen und Chronologie	114
2) Indizien zur Einordnung und Charakterisierung des Regimes	116
a) Der Ausgangspunkt	116
b) Die Erörterung	122

c) Revisionen	128
d) Die Zäsur im Jahr 292	135
3) „Undemokratische“ Regime im Spiegel der Quellen	142
Kap. II: Die restriktiven Regime zw. 322 und 229 v.Chr. im Vergleich	149
1) Voraussetzungen	149
a) Die Methode	149
b) Das Regime ab dem Herbst 304	150
c) Unterschiede	153
2) Militär-politische Sicherungsmaßnahmen	157
a) Antipater, Phokion und Athen	157
b) Kassandros, Demetrios und Athen	161
c) Das Regime des Demetrios Poliorketes 294 v.Chr.	164
d) Das Regime des Antigonos Gonatas nach 260	167
e) Das Regime der Antigoniden nach 304	174
3) Zum personellen Bestand der Regime	180
a) Die Regierung des Demetrios von Phaleron	180
b) Die Regierung des Phokion	184
c) Der personelle Bestand der Regime am Ende des 4. und im 3. Jahrhundert	187
4) Ergebnisse	194
a) Allgemein	194
b) Für die zweite Herrschaft des Demetrios Poliorketes (294/87)	195

Abschnitt 3:

Die Freiheitsphase 286–ca. 270

Einführung	197
Kap. I: Der Beginn der Freiheitsphase 287/286 v. Chr.	200
1) Zur Chronologie für die Zeit nach 287/6	200
2) Zur Quellenlage und zum Forschungsstand	201
3) Zur Rekonstruktion der Chronologie des Abfalls	204
a) Athen unter Diokles und die „dritten Panathenäen“ 278/7 v.Chr.	204
b) Der Abfall	211
c) Die Friedensschlüsse	219
4) Zusammenfassung	222
Kap. II: Grundzüge der Politik Athens nach der Befreiung von Demetrios Poliorketes	224
1) Voraussetzungen	224
2) Die Diplomatie Athens in den 280er Jahren	226
a) Die außenpolitischen Kontakte	226
b) Die Erfolge der Politik der Athener	232
c) Die Politik der Revision, zusammenfassende Bewertung	241
3) Die Politik Athens in den 270er Jahren	241
a) Der Generationswechsel	241
b) Die Entwicklung der Griechenpolitik der Ptolemäer	244

c) Die Athener und die Freiheit und Einheit der Griechen	248
d) Der Hellenenbund von Plataiai	249
e) Zusammenfassung: Eine Politik der Sicherung des Status quo	255
Kap. III: Der Piräus um 280	257
1) Pausanias 1, 26, 3 im Spiegel der älteren Forschungsdiskussion	257
2) Pausanias 1, 26, 3 und die „Bewahrung“ des Piräus	259
3) Die Wiedergewinnung des Piräus um 280	265
a) Der Piräus und die Munychia unter makedonischer Herrschaft	265
b) Die Jahre 281 bis 279	266
c) Ansatz einer Datierung von Pausanias 1, 26, 3	269
4) Vermutungen über eine Rückeroberung des Piräus nach 276 v.Chr.	273
Kap. IV: Zusammenfassung und Folgerung	279

Abschnitt 4:

Der Kampf um die Erhaltung der Freiheit

Einführung	283
Kap. I: Chronologie bis zum Tod des Areus	286
1) Epigraphische Quellen	287
a) Das Weiheverzeichnis IG II ² 1534B	287
b) Die epigraphischen Quellen von 267/6, 266/5 und des Jahres des Peithidemos	291
2) Die literarischen Quellen	301
a) Quellenanalyse	302
b) Rekonstruktion der Ereignisse bis zum Tod des Areus	308
α) Die Konstellation nach dem Tod des Pyrrhos 272	308
β) Der Kriegsausbruch	314
γ) Der Verlauf des Krieges bis zum Tod des Areus	318
δ) Die unmittelbaren Folgen von Areus' Tod und der Zug des Alexander von Epiros	326
3) Das Dekret des Chremonides	331
a) Allgemeines	332
b) Sparta	333
c) Athen	336
d) Das Ptolemäerreich	340
Kap. II: Chronologie nach dem Tod des Areus	342
1) Die Datierung des Kriegsendes	342
2) Chronologie des Krieges vom Tod des Areus bis zum Kriegsende	351
a) Der Kriegsverlauf in Attika	351
b) Der erste Friedensschluß und die Kapitulation	361
3) Zusammenfassung	371
Kap. III: Anlagen:	374
1) Chronologische Tabelle zum „Chremonideischen Krieg“	374

2) Chronologie Heinens zum „Chremonideischen Krieg“	375
3) Überblick über die Forts in der Landschaft Attika	376

Abschnitt 5: Appendices

App. 1: Post mortem Pyri non in Macedonia tantum, verum etiam in Asia	
Graeciaque magni bellorum motus fuere	377
1) Voraussetzungen	377
2) Zur ptolemäischen Chronologie	382
3) Zur delphischen Chronologie	390
a) Forschungspositionen	390
b) Grundlagen der Analyse	393
c) Analyse	396
d) Folgerungen	411
App. 2: Zum Datum der Schlacht von Kos	416

Abschnitt 6: Anhänge

I) Chronologische Übersicht	421
a) Zeitleiste	421
b) Archontentabelle	424
α) Archontentabelle 323/2 bis 229/8 v.Chr.	424
β) Archontentabelle von Antipater bis Iason	429
c) Herrschertabellen	432
II) Bibliographie	435
a) Allgemein	435
b) Nach Abschnitten	442
III) Register	449
A) Personenregister	449
B) Stellenregister:	
1) Antike Autoren	459
2) Papyri	472
3) Inschriften	472

Vorwort

Das vorliegende Buch ist die überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Sommersemester 1997 von der Philosophischen Fakultät von Göttingen angenommen wurde (Tag der mündlichen Prüfung 2. 7. 1997). Referenten waren Professor Gustav Adolf Lehmann und Professor Bruno Bleckmann. Zu dieser Arbeit hat mich bereits in Köln mein Lehrer, Professor Lehmann, angeregt. Er hat die Arbeit dann in Göttingen geduldig und kontinuierlich mit hilfreichen Ratschlägen begleitet. Ihm ist es auch zu verdanken, daß ich als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Vertreter der Assistentur an seinem Lehrstuhl neben den Lehrveranstaltungen viel Bewegungsfreiheit zur Fertigstellung meiner Arbeit hatte. Herr Professor Bleckmann, Straßburg, und PD Dr. Hartmut Leppin, Göttingen und Berlin, haben insbesondere praktische Handreichungen und Ratschläge zur besseren Lesbarkeit und Gestaltung der Arbeit gegeben. Hoffentlich waren ihre Bestrebungen nicht ganz umsonst!

In früheren und unfertigen Stadien haben Teile meiner Arbeit Herr Professor Walter Ameling, Jena, Herr Professor Klaus Bringmann, Frankfurt, Herr Professor Helmut Engelmann, Köln, Herr Professor Christian Habicht, Princeton, Herr Professor Heinz Heinen, Trier, Herr Professor Rudolf Kassel, Köln, Herr Professor John Davis Morgan, Delaware, und Herr Professor Friedemann Quaß, Göttingen, eingesehen und mit wertvoller Kritik bedacht. Herrn Professor Morgan und Herrn Professor M.J. Osborne, Vice-Chancellor und President der La Trobe University (Australien), sind Informationen zur athenischen Archontenliste zwischen Arrheneides und Heliodoros zu verdanken. Herrn Professor Heinen und den anderen Herausgebern bin ich zudem zu Dank verpflichtet, weil sie der Aufnahme der Dissertation in die Reihe der *Historia Einzelschriften* zugestimmt haben. Der schwierigen Korrekturlesung des Manuskriptes und der Erstellung des Registers haben sich meine Frau, meine Mutter, Frau Dr. des. Engster sowie die Herren Abromeit und Klapproth unterzogen.

Ich habe mich bemüht – nach den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten –, alle Erscheinungen bis ins Jahr 1998 hinein zu erfassen. Diesem Bestreben konnte sicher nicht immer entsprochen werden. Die Lückenhaftigkeit des Materials bedingt notwendig ein spekulatives Element. Die chronologische Abfolge bildet den „roten Faden“ für die im Zentrum stehende Periode 301 bis 261 v. Chr. Ein systematischer Vergleich aller „restriktiven Regime“ in Athen zwischen 322 und 229 bzw. 228 schließt die Lücken, die in der chronologischen Vorgangsweise gelassen wurden.

Die Komplexität der Problematik führt zu dichten, sicherlich oft nicht leicht nachvollziehbaren Argumentationsgängen. Diesem Umstand wurde neben den gewöhnlichen Hilfsmitteln (Bibliographie, Indices, Register, Herrschertabellen, chronologische Tabellen) mit weiteren Überblicken zu begegnen gesucht: Jeder Abschnitt enthält eine knappe, thesenhaft zugespitzte Einführung in den Argumentationsgang; die Kapitel und Unterabschnitte enden i.d.R. in Zusammenfassungen oder chronologische Tabellen. In den Anhängen findet sich auch eine Archontentabelle für die

Zeit 322 bis 229 bzw. 228 v. Chr. Die zahlreichen Neueditionen, Ergänzungs- und Neudatierungsversuche der Inschriften(fragmente) wurden nach Möglichkeit erfaßt, aber nicht immer bei wiederholter Nennung erneut angeführt (sie sind über das Register zu erschließen).

Die Arbeit wird sich vornehmlich an den Untersuchungen Habichts „reiben“, das versteht sich von selbst, hat er doch mit ihnen die Basis jeder weiteren Beschäftigung mit dem Thema geschaffen. Aufgrund dieser Voraussetzung nimmt die Kritik breiteren Raum immer dann ein, wenn es nötig scheint, sich von seinen Thesen zu lösen.

Abkürzungsverzeichnis

Häufig benutzte Abkürzungen (L'Année Philologique):

- (IG) II²** = J. Kirchner, *Inscriptiones Graecae Euclidis anno posteriores* (ed. minor), Berlin 1913f.
- Agora XV** = B.D. Meritt/J.S. Traill, *The Athenian Councillors* (The Athenian Agora XV), Princeton 1974.
- Agora XVI** = A.G. Woodhead, *Inscriptions: The Decrees* (The Athenian Agora XVI), Princeton 1997.
- Beloch, GG IV 1 und 2** = J. Beloch, *Griechische Geschichte*, Berlin-Leipzig, IV² 1, 1925; IV² 2, 1927.
- Buraselis, 1982** = K. Buraselis, *Das hellenistische Makedonien und die Ägäis. Forschungen zur Politik des Kassandros und der drei ersten Antigoniden im Ägäischen Meer und in Westkleinasien* (=Münchener Beiträge zur Papyrosforschung und antiken Rechtsgeschichte H. 73), München 1982.
- Davies, APF** = J.K. Davies, *Athenian Propertied Families 600–300 B.C.*, Oxford 1971.
- Dinsmoor, Archons 1931** = W.B. Dinsmoor, *The Archons of Athens in the Hellenistic Age*, (ND) Amsterdam 1966 (Cambridge, Mass. 1931).
- Dinsmoor, List 1939** = W.B. Dinsmoor, *The Athenian Archon List in the Light of Recent Discoveries*, New York 1939.
- Ferguson, Hell. Ath.** = W.S. Ferguson, *Hellenistic Athens*, London 1911.
- FGrHist** = F. Jacoby, *Die Fragmente der Griechischen Historiker*, Leiden 1931f.
- Flacelière, Aitoliens** = R. Flacelière, *Les Aitoliens à Delphes*, Paris 1937.
- Gehrke, Hellenismus** = H.J. Gehrke, *Geschichte des Hellenismus*, München 1990 (= Oldenbourg Grundriß der Geschichte Bd. 1A).
- Habicht, Gottmenschentum** = Ch. Habicht, *Gottmenschentum und griechische Städte*, München 1970² (= Zetemata 14a).
- Habicht, Athen 1979** = Chr. Habicht, *Untersuchungen zur politischen Geschichte Athens im 3. Jahrh.*, München 1979 (= Vestigia 30).
- Habicht, Athen 1982** = Chr. Habicht, *Studien zur Geschichte Athens in hellenistischer Zeit*, Göttingen 1982 (= Hypomnemata 73).
- Habicht, Pausanias** = Ch. Habicht, *Pausanias und seine „Beschreibungen Griechenlands“*, München 1985.
- Habicht, Athen 1994** = Chr. Habicht, *Athen in hellenistischer Zeit*, München 1994 (Aufsatzsammlung).
- Habicht, Athen 1995** = Chr. Habicht, *Athen. Die Geschichte der Stadt in hellenistischer Zeit*, München 1995.
- Heinen, Untersuchungen 1972** = H. Heinen, *Untersuchungen zur hellenistischen Geschichte des 3. Jahrh. v. Chr.*, Wiesbaden 1972 (= Historia ES 20).
- Hölbl, Ptolemäerreich 1994** = G. Hölbl, *Geschichte des Ptolemäerreiches*, Darmstadt 1994.
- LGPN II** = P.M. Fraser / E. Matthews (Hrsg.), *A Lexicon of Greek Personal Names*, vol. II Attica: hrsg. M.J. Osborne / S.G. Byrne, Oxford 1994.
- McCredie, Hesp. Suppl. 11** = J.R. McCredie, *Fortified military camps in Attica*, Hesp. Suppl. 11, Princeton 1966.
- Meritt, Year** = B.D. Meritt, *The Athenian Year*, Berkeley u.a. 1961.
- Meritt, Hist. 1977** = B.D. Meritt, *Athenian Archons 347/6–48/7 B.C.*, Historia 26, 1977, S. 168ff.
- Meritt, Hesp. 1981** = B.D. Meritt, *Mid-Third-Century Athenian Archons*, Hesp. 50, 1981, S. 78ff.
- Moretti (ISE I)** = L. Moretti, *Iscrizioni storiche ellenistiche I*, (Biblioteca di studi superiori vol. LIII, Florenz 1967).
- Nachtergaeel, Soteria** = G. Nachtergaeel, *Les Galates en Grèce et les Sôtéria en Delphes*, Brüssel 1977.

- Niese I und II** = B. Niese, Die Geschichte der griechischen und makedonischen Staaten, Bd. 1, Gotha 1893, Bd. 2, Gotha 1899.
- Osborne, (Nat.)** = M.J. Osborne, Naturalization in Athens, 4 Bde., Brüssel 1981–83.
- PA** = J. Kirchner, Prosopographia Attica, 2 Bde., Berlin 1901–1903.
- PAA** = J.S. Traill, Persons of Ancient Athens, Toronto 1994ff.
- PCG** = Poetae Comici Graeci, hrsg. v. R. Kassel / C. Austin, 7 Bde., Berlin 1983f.
- Pouilloux, Rhamnonte** = J. Pouilloux, La Forteresse de Rhamnonte, Paris 1954.
- Quaß, (Honoratioren) 1993** = F. Quaß, Die Honoratiorenschicht in den Städten des griechischen Ostens. Untersuchungen zur politischen und sozialen Entwicklung in hellenistischer und römischer Zeit, Stuttgart 1993.
- Schmitt, StVA III** = H.H. Schmitt, Die Staatsverträge des Altertums III: Die Verträge der griechisch-römischen Welt von 338 bis 200 v. Chr., München 1969.
- SEG** = Supplementum Epigraphicum Graecum, Leiden/(fortgesetzt)Amsterdam 1923ff.
- Shear, Hesp. Suppl. 17** = T. Leslie Shear, Jr., Kallias of Sphettos and the Revolt of Athens in 286 B.C., Hesp. Suppl. 17, Princeton, 1978.
- Syll³** = W. Dittenberger, Sylloge inscriptionum Graecarum, 4 Bde., Leipzig 1915–1924³.
- Tarn, Antigonos** = W.W. Tarn, Antigonos Gonatas, Oxford 1913 (ND 1969).
- Tracy, Letter-Cutters 1990** = S.V. Tracy, Attic Letter-Cutters 229 to 86 B.C., Berkeley 1990.
- Tracy, Ath. Dem. in Trans., 1995** = S.V. Tracy, Athenian Democracy in Transition, Princeton 1995.
- Walbank, Mac(edonia) III, 1988** = F.W. Walbank, From the battle of Ipsus to the death of Antigonos Doson, in: N.G.L. Hammond, F.W. Walbank, A history of Macedonia, Vol. III, Oxford 1988, S. 259–295.
- Wehrli** = F. Wehrli, Schule des Aristoteles, Bd. 4: Demetrios von Phaleron, Basel / Stuttgart 1968².
- Will, Monde Hell. I** = E. Will, Histoire politique du monde hellénistique (323–30 av. J.C.), Bd. 1, Nancy 1979².

Einleitung

Nach herkömmlichem Verständnis endet die spätclassische Demokratie Athens mit der Niederlage von 322 gegen den noch von Alexander eingesetzten Strategen von Europa, Antipatros. Da der Verlust der politischen Weltgeltung der Stadt mit demjenigen der Flotte einherging, scheint die Demokratie nicht mehr durchsetzbar gewesen zu sein. Der zunehmend sich manifestierende Einflußversuch verschiedener makedonischer Herrscher war, so scheint es, mit dem Isonomieprinzip der Demokratie und dem Reglementarium zur Vermeidung von Manipulation, wie es im 4. Jahrhundert ausgebildet worden war, unvereinbar. Hinzu kommt, daß es unbestreitbar Perioden unmittelbarer Dominierung von außen in Athen nach 322 gegeben hat.

Wenn auch deutlich außenpolitisch weitreichende Veränderungen der Stadt eine andere, d.h. geringere Bedeutung zumessen, so ist hiermit die Frage nach den innenpolitischen Konsequenzen der neuen außenpolitischen Rolle nicht notwendig hinreichend beantwortet. Kaum einer bestreitet heute noch den Bestand der (spät)klassischen Demokratie auch nach 338 oder kann veränderte Zustände dieser Phase nicht Maßnahmen vor der verheerenden Niederlage gegen Philipp II. zuordnen.

Die Niederlage von 322 und der Verlust der Flotte war insbesondere durch die Regelungen der Sieger ungleich nachhaltiger, doch ist immerhin zu konstatieren, daß innenpolitisch die demokratisch zentralen Institutionen Athens (Bulé, Ekklesie, Gerichte) nicht nur diese Niederlage überstanden, sondern auch die folgenden drei Jahrhunderte weiterexistierten. Nachhaltige Veränderungen im institutionellen Gefüge sind i.d.R. nur langfristig feststellbar. Sie lassen sich auf langfristige Prozesse zurückführen wie Elitisierung, Reglementierung und Spezialisierung, die man schon tief im 4. Jahrhundert verankert sehen kann, ohne daß sie nur im entferntesten dem Charakter der Demokratie schaden und nicht von ihr positiv genutzt werden konnten.

Diese Entwicklungen machen sich nicht sofort in der Art und Weise bemerkbar, daß sie qualitativ unterscheidbar von der Phase vor 322 nun auch als Begründung für das Ende der herkömmlichen Demokratie des 4. Jahrhunderts angeführt werden könnten. Diese Prozesse, die sich gegenseitig verstärken, bewirken aber langfristig eine andere Gewichtung im institutionellen Gefüge, die zwar im Ergebnis (bes. im 2. Jahrh.) gut erkennbar ist, aber nur schwer einem zäsuralem Datum zugeordnet werden kann, mit dem sich nun auch innenpolitisch das Ende der herkömmlichen Demokratie verbindet. Was sich hingegen erkennbar in der Weise ändert, daß man es vorläufig auf der Basis des erhaltenen Materials einem zäsuralen Ereignis zuordnen kann, ist die Ausfüllung der Institutionen und damit die Haltung zur herkömmlichen Demokratie schlechthin.

Man wird also nicht nur zwischen außenpolitischer und innenpolitischer Entwicklung, die nicht notwendig gleichläufig gewesen sein müssen, sondern auch auf innenpolitischem Gebiet zwischen institutioneller Kontinuität mit langfristigen Prozessen und der konkreten Ausfüllung des verfassungsmäßigen Rahmens in verschie-

denen Zeiten zu unterscheiden haben. Diese kann man ermessen aus dem politischen Bezugssystem der handelnden Politiker. Mit der Frage nach den Idealen verbindet sich sofort allerdings die Frage der Durchsetzbarkeit. Wenn sich günstige Perioden ausmachen lassen, müssen sie chronologisch fein gegen andere Phasen abgegrenzt werden: Chronologische Untersuchung und die Erörterung des Fortbestandes der herkömmlichen Demokratie hängen somit untrennbar zusammen.

Da die Stadt ihre Geschicke nicht mehr ohne weiteres eigenständig bestimmen konnte, mußten die außenpolitischen Rahmenbedingungen für die Verwirklichung demokratischer Verhältnisse zuträglich sein (s. Abschnitt 3). Das war kurzfristig zwischen 307 und 304 und besonders ab 286, nach der Befreiung Athens von Demetrios Poliorketes (Abschnitt 3, Kap. 1), der Fall, als sich im Mächtesystem die Faktoren ausbalancierten und etliche Könige Athen als Euergetai umwarben. Immerhin war die Stadt immer noch ein Kulturzentrum, dem sich die griechische Öffentlichkeit zuwandte, und Prestigeobjekt ersten Ranges, mit dem man vorsichtig zu verfahren hatte.

Nach dem Tod des Lysimachos 281 richtete sich die internationale Politik bipolar aus: Antigonos Gonatas, König von Makedonien, stand ab 276 dem Ptolemaios II. gegenüber, dem sich die Athener aufgrund seiner Freiheitspropaganda und des makedonischen Gegengewichts auf dem Festland anvertrauen konnten. Begünstigend kam hinzu, daß sich die Athener zunehmend von den makedonischen Besatzungen auf dem attischen Lande befreien konnten. Dies fand um 280 in der Rückgewinnung des Piräus einen krönenden Abschluß (Abschnitt 3, Kap. 2 und 3). Diese außenpolitische Situation erlaubte es Athen sogar, in den 270er Jahren an die traditionelle Propaganda, die die Stadt als Vorkämpferin griechischer Freiheit auswies, anzuknüpfen (Kap. 2), bevor allerdings sich der Konflikt zwischen den Großmächten um den Einfluß auf dem griechischen Festland derartig verschärfte (Abschnitt 4; Appendix 1), daß der nach dem Tode Pyrrhos' 272 ausbrechende bewaffnete Konflikt in Hellas etwa im Sommer 266 nach Attika und nach der Kapitulation Athens auf die Ägäis ausgriff – bis zum vorläufigen für Antigonos Gonatas siegreichen Endpunkt in der Seeschlacht von Kos 255 (Appendix 2).

Aus den chronologischen Untersuchungen folgt notwendig eine realistische, d.h. bescheidene Einschätzung der Rolle Athens u.a. bei diesem „Kampf um die Erhaltung der Freiheit“ in den 260er Jahren (Abschnitt 4; Appendix 1): Zentrale Bedeutung kommt hierbei der Datierung des Archonten Peithidemos zu, der infolge der Erwägungen zur delphischen und ptolemäischen Chronologie (Appendix 1) sowie insbesondere anhand der inschriftlichen und epigraphischen Quellen zu Athen (Abschnitt 4, Kap. 1) mit dem unter ihm verfaßten Dekret des Atheners Chremonides eher in das Jahr 265/4, also mitten in den Krieg, gehört und nicht an dessen Anfang. Das Dekret hatte in diesem Fall den Zweck, die antimakedonischen Kräfte nach dem Angriff des Antigonos Gonatas auf Athen 266, damals bereits unterstützt von den Ptolemäern, zu koordinieren. Dies scheiterte mit dem Tod des Spartanerkönig Areus (264), wonach trotz der – nicht uneigennützigen – Anstrengungen der Ptolemäer unter Patroklos die absolute Niederlage der tapfer um ihre (demokratische) Freiheit kämpfenden Athener (Abschnitt 4, Kap. 2) nur eine Frage der Zeit sein konnte (Frühjahr 262 oder 261).

Wenn die außenpolitischen Rahmenbedingungen ab 286 für die Entfaltung der traditionellen Demokratie ideal waren, so ist ihre Verwirklichung eruierbar aus den Maßnahmen und Vorstellungen der führenden athenischen Politiker. Der für jene Phase verstärkt belegten Quellengattung der „Lebenswerk-Ehrung“ kommt besondere Bedeutung zu. In dem damit verbundenen Verfahren war nach einem festen gesetzlichen Rahmen der Anspruch auf Ehrung (danach Benennung „Aitesis“) sowie der Umfang und die Ausführung der einem ganzen Politikerleben (ca. 30 Jahre) gewidmeten Belobigung geregelt. Zunächst ging es den dort geehrten Politikern i.d.R. um eine maximal mögliche Autonomie der Demokratie, die es – je nach Auffassung – unter der Benutzung verschiedener Mittel abzusichern galt (Abschnitt 3, Kap. 2). Danach wurden die politischen Prioritäten geordnet.

Alle Politiker bekannten sich zur demokratischen Regierungsform. Durch die vielen Herausforderungen und die realpolitische Lage ist aber der Begriff ebenso dehnbar und verschiedenen politischen Situationen ebenso anpaßbar geworden wie der Gegenbegriff Oligarchie: Die Auflösung (κατάλυσις) der Demokratie trat für die Athener der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts zu unterschiedlichen Zeitpunkten ein und war durchaus von egoistisch-opportunistischen Gesichtspunkten bestimmt. Das macht die Bewertung der Tyrannis des Lachares (Abschnitt 1) und die Einschätzung der „Konkursregime“ des Phokion (322–318), des Demetrios von Phaleron (317–307), der Antigoniden (304–301), des Antigonos Gonatas (ca. 260–230) – Abschnitt 2, Kap. 2 – sowie des Regimes des Demetrios Poliorketes (294–287) – Abschnitt 2, Kap. 1 u. 2 – nicht unbedingt leichter. Das Problem ist vielschichtig und komplex: Zunächst muß der chronologische Rahmen (für Lachares Abschnitt 1, Kap. 1; für Demetrios Poliorketes Abschnitt 2, Kap. 1) sicher sein, damit die zur Verfügung stehenden (wenn auch in ihrem Gehalt unsicheren) Aussagen einer Periode einigermaßen sicher zugeordnet werden können.

So scheinen aufgrund der Untersuchung der Politiker, die während der „Regierung“ des Lachares zu verschiedenen Zeiten (zur Radikalisierung Abschnitt 1, bes. Kap. 2) entweder für oder gegen Lachares auftraten, die Handlungen z.T. von Kategorien und Traditionen (aus familiärer Herkunft) des 4. Jahrhunderts geprägt. Den Ausschlag in bezug auf ein Engagement für oder gegen die „Regierung Lachares“ haben gemäß den unterschiedlich ausfallenden Bekenntnissen „idealistisch“-programmatische, aber auch (bes. im Zuge der Radikalisierung des Regimes) personenbezogene, durch Kontakte (zu Herrschern und Regenten) bestimmte Faktoren gegeben. Diese Aussage ist nicht auf das Jahrzehnt nach 301 zu beschränken. Der Sondercharakter der athenischen Regierung nach der Schlacht von Ipsos (301) resultiert aus der besonderen Entwicklung, die sie genommen hat: Ursprünglich ist sie durchaus mit einem positiven politischen Programm und wenigstens einem demokratischen Anspruch angetreten. Später ist diese Regierung, in der der von Kassandros unterstützte Lachares von Anfang an prominent und nach einer Stasis maßgeblich bestimmend war, bes. nach dem Tode dieses Makedonenkönigs pervertiert. Was die Kollaboration wenigstens in der pervertierten Phase anlangt, so sind die hier über athenische Bürger getroffenen Aussagen durchaus auch für andere „restriktive Phasen“ gültig.

Gleichfalls ist der Charakter der Herrschaft des Demetrios Poliorketes (294–287) keinesfalls einheitlich (Abschnitt 2, Kap. 1 u. 2), obwohl die Quellenlage nicht sichere Schlüsse erlaubt. Wenn auch, wegen der tagespolitischen Bedingtheit der Aussagen über die restriktiven Regime, der konkrete Charakter über die typischen Maßnahmen eines Herrschers zur Herrschaftssicherung hinaus nicht eindeutig bestimmbar ist oder das Regime in verfassungspolitischer Hinsicht blaß bleibt (hier ist das Regime des Demetrios von Phaleron auszunehmen), läßt doch gleichsam im Negativen der Sturz dieses und anderer Regime keinen Zweifel über die Haltung der Mehrheit der Athener zur einzig gerechtfertigten Verfassungsform zu.

Allerdings demonstrieren gerade die Umstände des Sturzes solcher Regime im Vergleich (322–318; 317–307; 304–301; 294–297; 260–230: Abschnitt 2, Kap. 2) eine Entwicklung in der Haltung der Athener zu ihrer Demokratie: Die Gegensätzlichkeit der Zustände unter einer Fremdherrschaft und in der „Freiheit“ (307–304; 287–260; 229/8ff.) nahm allmählich ab, die Abrechnung mit den Kollaborateuren fiel immer sanfter aus und das propagandistische Engagement Athens als Vorkämpfer der Freiheit ging nach 260 zurück. Die Diskussion um das rechte Maß an Demokratie unter den neuen Umständen nach 322 (in den z.T. direkt aufeinander beziehbaren Laubahndekreten) ist nach 229 bzw. 228 nicht mehr belegt. Neben den langfristigen, nach 322 greifenden und an der vitalen Demokratie kontinuierlich nagenden Tendenzen der Elitisierung, Reglementierung und Spezialisierung hat die deprimierende Niederlage gegen Antigonos Gonatas und die über dreißig Jahre währende δουλεία der Demokratie den Todesstoß versetzt. Die „Demokratie“ in der Ära des Mikion und Eurykleides, die während der δουλεία ihre Karriere begonnen hatten und dann nach 229 bzw. 228 sich ihren Einfluß sicherten, war von deutlich anderem Charakter als diejenige vor 260: Die „hellenistische Geschichte“ Athens beginnt nach dieser Zäsur.

Abschnitt 1

Athen unter der Herrschaft des Tyrannen Lachares

Einführung

Nach der Schlacht von Ipsos 301, in der die Antigoniden gegen eine Koalition der übrigen Diadochen unterlagen, machte sich Athen von dem Sohn des in der Schlacht gefallenen Antigonos Monophthalmos, Demetrios Poliorketes, los und erklärte seine Neutralität. Zu einem noch unklaren Zeitpunkt setzte sich der Hoplitenstrategie Lachares durch und errichtete, vom Makedonenkönig Kassandros unterstützt, eine Tyrannis. Als er nach dem Tod des Kassandros unter Druck geraten war, mußte er dem zurückkehrenden Demetrios Poliorketes weichen, der daraufhin zum zweiten Mal eine Herrschaft über Athen begründete (Abschnitt 2).

Die Bewertung der Tyrannis des Lachares setzt eine chronologische Analyse voraus. Die erhaltenen Quellen werden in chronologischer Hinsicht aussagekräftiger, je jünger sie sind. Es bietet sich somit an, bei der Analyse vom „Ende“ ausgehend den der chronologischen Reihenfolge entgegengesetzten Weg zu beschreiten.

I) Es ist umstritten, ob der Sturz des Tyrannen Lachares im Frühjahr 294 oder im Frühjahr 295 erfolgt ist. Für politische Umwälzungen existieren inschriftliche Indizien in beiden Jahren. So ergibt sich die Aufgabe, die belegten Ereignisse mit den datierten Unregelmäßigkeiten der Inschriften zu verknüpfen: Hierbei wird die These vertreten, daß der Sturz des Lachares ins Frühjahr 294 gehört. Weiterhin wird in Auseinandersetzung mit den Versuchen, durch die entweder die Belege des Frühjahrs 295 wegdatiert (Ph. Gauthier) oder als Indiz für den Sturz des Lachares interpretiert werden (M.J. Osborne), behauptet, daß man für das Jahr 295 einen „Staatsstreich“ des Lachares anzunehmen hat.

Die Untersuchung der antiken Berichte, die die Herrschaft des Lachares charakterisieren, wird zeigen, daß sie vom Agonie- und radikaleren Endzustand her geprägt sind.

Die „Machtergreifung“ des Lachares ist nach den vorangehenden Überlegungen von dem „Staatsstreich“ und dem Sturz des Lachares zu trennen. Eine Datierung der „Machtergreifung“ erfolgt über die angemessene Einordnung der Fragmente der Olympiadenchronik Pap. Oxy. 2082, in der es insbes. um die politische Vita des Lachares geht. Während Fragment 3 und 4 eindeutig datierbar sind, muß die chronologische Zuordnung von Fragment 1 und 2 erschlossen werden. In ihnen geht es um eine Stasis, in der sich der Xenostrategie Lachares gegen den Hoplitenstrategen Charias durchsetzte.

Aufgrund der Analyse von Fragment 1 und 2 wird vertreten, daß der Abfall von Demetrios Poliorketes im Herbst 301 und die Stasis, in der sich Lachares durchsetzte, im darauffolgenden Winter stattfanden. Dann markiert der erste belegte rigorose Eingriff des Lachares im Frühjahr 300 nicht das Datum der Stasis, sondern deren Konsequenz.

II) Die Neudatierung des Lachares-Regimes hat Konsequenzen für die Charakterisierung des Regimes und seiner Politik, weshalb eine umfassende Erörterung des zuzuordnenden Quellenbestandes auf derzeitigem Forschungs- und Kenntnisstand erfolgen soll. Es werden sich schwerpunktmäßig vier Ergebnisse herauskristallisieren. Sie seien hier thesenhaft formuliert:

1) Die Erörterung vornehmlich des inschriftlichen Quellenbestandes erfaßt das Phänomen der Radikalisierung der Herrschaft, besonders anhand der Entwicklung der für das erste Jahrzehnt des 3. Jahrh.s charakteristischen Finanzkommission.

2) Die prosopographischen Untersuchungen ergeben in bezug auf das Lachares-Regime auf der einen Seite ein Spektrum von absoluter Ablehnung bis zur partiellen Kooperation einzelner Athener, dem auf der anderen Seite ein unterschiedlicher Grad an Mitarbeit an der Regierung in verschiedenen Zeiten zu entsprechen scheint.

3) Zunächst vertrat die Regierung unter Lachares eine Politik der Neutralität nach außen und besaß evtl. ein finanzpolitisch markantes Profil.

4) Insbesondere nach dem Tod des Kassandros wurde die Herrschaft des Lachares immer radikaler, die widerrechtlichen Eingriffe immer heftiger. Lachares' Vorgaben behielten allerdings bis zum Frühjahr 294 in der Bevölkerung, wenn auch unter besondern Umständen, hohe Akzeptanz.

Kapitel I: Athen und Lachares

1) Demetrios Poliorketes und Athen 296–294

a) Zur Problemstellung

Das Unternehmen, die Zeit nach der Schlacht von Ipsos im Jahr 301 v. Chr. bis zur Kapitulation Athens vor Demetrios Poliorketes chronologisch zumindest in Grundzügen zu rekonstruieren, sieht sich vielfältigen Schwierigkeiten ausgesetzt. Neben etlichen anderen Forschern haben sich mehrere Male eingehend Ferguson, de Sanctis und zuletzt Habicht umfassend (1979) dazu geäußert. Dieser schließt sich in vielem der von de Sanctis erstellten Chronologie an und vertritt für die „Machtergreifung“ des Lachares den Spätansatz (etwa 298/7), für den „Staatsstreich“ das Jahr 295¹ und für die Absetzung das Jahr 294, während Ferguson, für den die Tyrannis um 300 beginnt („Staatsstreich“ = „Machtergreifung“), die Absetzung auf 295² setzt. Doch das Problem stellt sich vielschichtiger dar:

1. Denn selbst wenn man ein mehr oder minder gesichertes Datum für „Machtergreifung“, „Staatsstreich“ und Absetzung erarbeitet hat, dann steht ebenfalls die Frage zur Lösung an, wie man sich die Regierung des Lachares vorzustellen und wie man eventuell festzumachende Entwicklungstendenzen zu bewerten hat.

2. Mit der Kategorisierung der einzelnen Herrschaftsphasen verbindet sich aufgrund der schlechten Quellenlage auch das praktische Problem der adäquaten Bezeichnung, die dem Befund gerecht wird. Dieses Dilemma sei an einem Beispiel erläutert: Der Quellenbefund weist für das Jahr 296/5 im Elaphebolion eine (umfassende?) Rats- und Ämterneubesetzung³ aus, welche der eine Teil der Forschung mit

1 Die Vertreter dieser Meinung, die in das Jahr 295 den „Staatsstreich“ setzen, sind: Wilamowitz, Antigonos v. Karystos, Berlin 1881, S. 238; de Sanctis, *Contributi alla storia ateniese*, in: *Studi di storia antica*, hrsg. Beloch, Rom 1891, S. 27 und 45–47; ders., RFIC 1928, S. 66; ders., RFIC 1936, S. 138–150 und 253; W.S. Ferguson, *Hell. Ath.*, 1911, S. 133; W.W. Tarn, *Antigonos Gonatas*, 1913, S. 43; J. Kirchner im Kommentar zu II²644; W. Dittenberger im Kommentar zu Syll² 213 (Syll³ 409); Beloch GG IV², S. 247–8; Treves, RFIC 1931, S. 365–372; P. Roussel, *Histoire Grecque IV* 1, S. 351; G. Elkeles, *Demetrios der Städtebelagerer*, Diss. Breslau 1941, S. 40f.; A.R. Deprado, RFIC 1954, S. 295–296; Berve, *Tyrannis*, S. 388 und 707–708; Wehrli, *Antigone et Démétrios*, Genf 1968, S. 162; T. Leslie Shear, *Hesp. Suppl.* 17, S. 65; Chr. Habicht, *Untersuchungen zur politischen Geschichte Athens im 3. Jahrh.*, München 1979, bes. S. 8–13; Marasco, *Athenaeum* 62, 1984, S. 291 (nach Habichts Beitrag galt sein Ansatz gewissermaßen als kanonisch).

2 Vertreter dieser Forschungsrichtung, die die Absetzung des Lachares entgegen der ersteren (294) auf 295 setzen möchte, sind: F.G. Unger, *Philologus* 38, 1879, S. 455–457; Hunt, im Kommentar zu Pap. Oxy. X 1235 (PCG VI 2 p. 140, nr. 189) und XVII 2082 (dort weitere Literatur); W.S. Ferguson, CP 24, 1929, S. 1–29; W.B. Dinsmoor, *Archons* 1931, S. 389–390; B.D. Meritt, *Hesp.* 11, 1942, nr. 53, S. 278–280; ders., *Athenian Year*, S. 178–179; P.J. Rhodes, *The Athenian Boule*, Oxford, 1972, S. 221; Osborne, *Nat. II*, S. 144–153; ders., ZPE 58, 1985, S. 275–83; Heinen, GGA 233, 1981, S. 177–184; jetzt auch Habicht, *Athen* 1995, S. 88–94 (Vorbehalte: S. 90, A. 58; ebenso ders., in: *Athens from Alexander to Actium*, Cambridge (Mass.)-London 1997, S. 83, A. 58); Tracy, *Ath. Dem. in Trans.*, 1995, S. 22 und 35.

3 Genaugenommen weiß man dies nur von zwei Ämtern: von dem Amt des Phaidros, II²682, Z. 21–23 und von dem des Archonten des Jahres 296/5, s.u. Der Plural ist erlaubt, wenn man von

dem Sturz des Lachares verbindet, der andere als die eigentliche „Machtergreifung“, als den „Staatsstreich“, der den Übergang zur Tyrannis markiere, interpretiert. Solche Bezeichnungen drohen sich zu verselbständigen und lassen vergessen, daß sie sich genau genommen nicht in den Quellen begründet finden.

Wenn sich diese Untersuchung entschieden gegen die Meinung derjenigen wendet, die den Sturz des Lachares schon Anfang 295 sehen möchten (und u.a. damit den Entwicklungscharakter der Herrschaft des Lachares betont und im Gegensatz zu Habicht, Athen 1995, S. 88ff. an einer konkreten Zäsur festmachen kann), so sei doch mit dieser vorangeschickten Überlegung der Begriff „Staatsstreich“ problematisiert und nur beibehalten, um besonders bei der Auseinandersetzung mit der Forschung den für die Identifikation prägnantesten (nicht den besten) Begriff zu benutzen.

Dies wird vor allem im ersten Kapitel der Fall sein, später dagegen wird er durch die Umschreibung „umfassende Rats- und Ämterneubesetzung“ ersetzt, der adäquater, wenngleich nicht so prägnant ist. Denn es ist wohl einsichtig, daß mit den Unregelmäßigkeiten im Elaphebolion 295 nicht notwendig ein tyrannischer Akt des Lachares verbunden werden muß, obwohl sich dies plausibel anböte, wenn man fordert, daß Lachares sich noch ein Jahr gehalten hat (bis 294). Es wird sich zeigen, daß diese Maßnahme aber, wenn sie ein Eingriff des Lachares gewesen ist, nicht die einzige der Jahre 296 und 295 sein sollte, die somit das „Umkippen“ der Herrschaft des Lachares zu einer Tyrannis markieren könnte.

Bezüglich der Methode der Untersuchung ist es ratsam, nicht chronologisch, sondern unter der Priorität des annäherungsweise datierbaren Materials zunächst von relativ Sicherem auszugehen, d.h. wie Habicht in seinen „Untersuchungen“ (1979) den Ausgangspunkt von der Agonie des Lachares und der Kapitulation Athens zu nehmen und von dort zum „Staatsstreich“ und zur „Machtergreifung“ des Lachares zu gelangen.

b) Die Einnahme Athens

Das Datum der Übergabe Athens an Demetrios Poliorketes wurde von Ferguson 1911 auf das Frühjahr 294 gesetzt⁴, unter dem Eindruck der Edition der Fragmente einer Olympiadenchronik durch Hunt (Pap.Oxy. 2082: im Zusammenhang mit der Datierung von Menanders Stück *Imbrioi*, dessen Inhaltsangabe unter Pap.Oxy. 1235 = Kassel-Austin, PCG VI 2 p. 140, nr. 189) rückte er den „Staatsstreich“ des Lachares von 295 auf etwa 300 und verband die für Anfang 295 belegte Ämterneubesetzung mit dem Einmarsch des Demetrios Poliorketes⁵.

De Sanctis blieb dagegen bei dem von Wilamowitz⁶ eingeführten Vorschlag für den „Staatsstreich“ am Anfang des Jahres 295, und für die Einnahme am Anfang

dem einen Beispiel, sowie von der gesicherten Neubestellung des Rates auf die Ämter schließen darf.

4 Hell. Ath., S. 133.

5 CP 1929, S. 18–20.

6 Antigonos v. Karystos, S. 238/239. Unter dem Eindruck der Erörterungen Fergusons allerdings

des Jahres 294 und unterschied hiervon einen Prozeß der „Machtergreifung“ (beschrieben durch die Olympiadenchronik, Pap. Oxy. 2082), der vor dem Spätsommer 296 lag. Die meisten haben sich diesem Ansatz angeschlossen, so auch Habicht, der die Daten präzisiert hat („Staatsstreich“ März 295, Einmarsch April 294)⁷.

Ausgangspunkt einer jeden Interpretation und gleichsam ihr roter Faden muß Kapitel 33, 1–8 von Plutarchs Biographie des Demetrios (Poliorketes) sein. Der Inhalt sei hier paraphrasiert wiedergegeben:

Als Demetrios Poliorketes hörte, daß Lachares „es unternahm, Tyrann zu sein“ (s.u.), hoffte er, die (kurz nach Ipsos abgefallene) Stadt leicht erobern zu können. Mit einer großen Flotte segelte er hinüber nach Attika, wurde dort jedoch von einem Unwetter überrascht und erlitt große Verluste an Menschen und Material. Ein darauf folgender Angriff (oder regelrechter Krieg?: πόλεμος) zeitigte keinen Erfolg. Die restlichen Truppen wurden gesammelt, neue durch Demetrios beordert. Danach findet man Demetrios auf der Peloponnes bei der Belagerung von Messene, wobei er sehr schwer verwundet wurde.

Nach der Genesung kehrte er nach Attika zurück, schloß Athen ein, belagerte und eroberte den verbündeten Piräus⁸ und marschierte schließlich in Athen ein (cap. 34), nachdem die Stadt durch Hunger zermürbt⁹ und durch die Abfahrt der ptolemäischen Entsatzflotte sowie durch die Flucht des Lachares um alle Hoffnung betrogen war. In Kapitel 34 werden die Umstände der Übergabe Athens und die Bedingungen des Demetrios geschildert sowie die Einsetzung eines Regimes angedeutet (34,5: (sc. Demetrios) κατέστησεν ἀρχὰς αἱ μάλιστα τῷ δήμῳ προσφιλεῖς ἦσαν)¹⁰. Letzteres interessiert vorerst weniger, zunächst mehr dagegen die Datierung der Ereignisse bis zur Kapitulation Athens.

zurückgenommen, Gnomon 5, 1929, 469. Eine weitere Ausgabe der Inhaltsangabe zu den Imbrioi findet sich in M. van Rossum-Steenbeek, *Greek Readers' Digests? Studies on a Selection of Subliterary Papyri*, Leiden u.a. 1998, S. 42/3.

- 7 Habicht, Athen 1979, S. 7, 12/13, 21. (Habicht scheint die Monate zu vertauschen: Der „Staatsstreich“ ist eher Anfang April, der Einmarsch im März, s.u. im weiteren.)
- 8 Dies aus Polyain 4, 7, 5: Δημήτριος Αἰγιναν καὶ Σαλαμίνα λαβὼν ἐν τῇ Ἀττικῇ στρατοπεδεύων, ἔπεμψε πρὸς τοὺς ἐν Πειραιεῖ, αἰτῶν ὅπλα χιλίοις ἀνδράσιν, ὡς ἦκον σύμμαχοι αὐτοῖς κατὰ τοῦ τυράννου Λαχάρους. οἱ μὲν πιστεύσαντες ἔπεμψαν· ὁ δὲ λαβὼν καὶ ὀπλισάμενος αὐτοὺς ἐπολιόρκησε τοὺς πέμψαντας.
- 9 Eine weitere Episode zu den Umständen während der Belagerung bietet neben Plutarch, Dem. 34,1–3, Demetrios Athen. 9, 405 E-F: Kassel-Austin PCG V, p. 11, nr. 1; s.a. Plut. reg. et imp. apophthegmata 183b/c: ἀποστάντων δὲ τῶν Ἀθηναίων ἐλὼν τὴν πόλιν ἦδη κακῶς ὑπὸ σιτοδείας ἔχουσιν, εὐθύς ἐκκλησίας αὐτῷ συναχθείσης ἐπέδωκε δωρεάν σῖτον αὐτοῖς· δημηγορῶν δὲ περὶ τούτων ἐβαρβάρισε· τῶν δὲ καθημένων τινὸς ὡς ἔδει τὸ ῥῆμα λεχθῆναι παραφωνήσαντος, „οὐκοῦν“ ἔφη „καὶ τῆς ἐπανορθώσεως ταύτης ἄλλους ὅμιν πεντακισχιλίους ἐπιδίδωμι μεδίμνους“. Die Belagerung hatte einen immensen Anstieg der Getreidepreise zur Folge (50–60fach), s. auch Quaß, Honoratioren, 1993, S. 182, A. 609; S. 233, A. 900. Nach Philipp, Gymnasium 80, 1973, S. 497ff. bezieht sich ebenfalls das Fragment aus der Komödie Ἀργυρίου Ἀφανισμός des Philippides von Kephale auf den Tyrannen Lachares und auf die Belagerung durch Demetrios Poliorketes, doch lautet sein eigenes Fazit zu dieser erörterten Beziehung „sed nil certum in talibus“, S. 504.
- 10 Zum Charakter des Regimes im Detail siehe Habicht, Athen 1979, S. 22–33, und hier Kap. 2 (insbes. aus Hesp. Suppl. 17: Kalliasdekret, Z. 79ff.); zur Reaktion der Diadochen auf die Einnahme Athens, s. Beloch GG IV 1, S. 216 und 219.

Wenig außer der relativen Abfolge der Ereignisse läßt sich für eine absolute Datierung nutzen. Hilfestellung geben an dieser Stelle die Dekrete. An den zur Debatte stehenden Daten für die Übergabe Athens (294 oder 295) sind jeweils für den Elaphebolion bzw. Munichion (März/ April) – etwa zur Zeit der Dionysien (Elaphebolion) – mehrere Dekrete erhalten. Welche der durch die Dekrete datierten Tatsachen lassen sich eindeutig mit der Übergabe verbinden?

Für den Munichion (etwa April) 295 sind mehrere (drei) Dekrete nachgewiesen, die auf die Neubesetzung der meisten Ämter und des Rates hinweisen¹¹. Inhaltlich sind sie nicht sehr aussagekräftig bis auf die Tatsache, daß der Archon mit der Formel ἐπὶ Νικίου ὑστέρου vorgestellt wird und eine ungewöhnliche Datierung zu verzeichnen ist. Dies läßt auf den Neubeginn des Prytanenjahres im Elaphebolion schließen (s.u.). Das beweist, daß der Archon eine Ämterrevision überlebt hat, genauso wie der Stratege dieses Jahres, Phaidros von Sphektos (II²682, Z. 21–24¹²): ... καὶ ἐπὶ Νικίου μὲν ἄρχοντος στρατηγὸς ὑπὸ τοῦ δήμου χειροτονηθεὶς ἐπὶ τὴν παρασκευὴν δις πάντων ὧμ προσήκεν ἐπεμελήθη καλῶς καὶ φιλοτίμως: ...

Es handelt sich somit um eine Ämterneubesetzung, bei der die Wiederwahl eine Ausnahme war und daher Erwähnung verdiente. Dies ist nun theoretisch sowohl auf den „Staatsstreich“ des Lachares als auch auf die in Plutarch 34, 5 erwähnte Regierungsbildung des Demetrios beziehbar.

Alle Dekrete des alternativen Jahres sind an demselben Datum verabschiedet worden, im Elaphebolion (etwa März) 294¹³. Das wichtigste von diesen, II²646, ist eine Ehrung für Herodoros¹⁴, einen Anhänger des Demetrios Poliorketes, der als Vermittler zwischen dem König und Athen bei der Übergabe fungierte: II²646 (Osborne, Nat. D 68), Z. 17–25 (Στοιχ. 30)¹⁵

- 17 [...] ἀπο]φαίνουσιν δ' αὐτὸν (sc. Herodoros) καὶ
[οἱ πρέσβεις οἱ] πεμφθέντες ὑπὲρ τῆς ε-
[ιρήνης πρὸς τὸ]ν βασιλέα Δημήτριον σ-
20 [υναγωνίσασθα]ι τῷ δήμῳ εἰς τὸ συντ-
[ελεσθῆναι τὴν] τε φιλίαν τὴν πρὸς τὸν
[βασιλέα Δημήτρ]ιον καὶ ὅπως ἂν ὁ δῆμο-

11 Sie datieren alle auf denselben Tag: II²644 (vgl. 29, 101; s. Neulesung insbes. für Z. 4 bei Osborne, ZPE 58, 1985, S. 281/2, s.u.), II²645 (vgl. SEG 29, 101), Hesp. 11, S. 281, nr. 54=Agora XVI 165 (vgl. SEG 29, 101, s.a. Tracy, Ath. Dem. in Trans., 1995, S. 157/8; Agora I 5886). Leider sind aus dem Jahr keine weiteren Dekrete erhalten, somit auch nicht aus der Zeit vor dem Elaphebolion. Daher sind keine direkten Aussagen für den ersten Teil der Amtsperiode des Archonten Nikias zu treffen. Eine Weihung aus diesem Jahr existiert: II²3210; s.a. Aleshire, The Athenian Asklepieion, Amsterdam 1989, S. 79.

12 S.a. Add. IG, p. 664; Syll³409; SEG 15, 102; 28, 62; 29, 102 und 107; Bringmann-v. Steuben, 1995, nr. 15.

13 II²646 (=Osborne, Nat. D 68; s. Anm. zu Z. 5, Tracy, Ath. Dem. in Trans., 1995, S. 156/7); II²647; 643 u. Hesp. 9, S. 80–83, nr. 13 (=SEG 25,85=Osborne, Nat. D 67=Agora XVI 162): Traill hat festgestellt, daß, ausgehend von der Neudatierung von II²643 alle drei Dekrete am 9.Elaph., dem 25. Tag der 9. Prytanie verabschiedet worden sind: Traill, Hesp. Suppl. 14, S. 129–131, akzeptiert von Meritt, Historia 26, 1977, S. 172; s. u. Kap. 2.

14 Zur Person s. Osborne, Nat. II, S. 152.

15 S. auch Literatur in Tracy, Ath. Dem. in Trans., 1995, S. 156.

[ς ἀπαλλαγείς το]ῦ πολέμου τὴν ταχίστ-
 [ην καὶ κοιμισάμε]νος τὸ ἄστρ δημοκρατ-
 25 [ίαν διατελῆι ἐ]χων:

Die Athener dankten dem Anhänger des Antigoniden für das Eintreten bei Demetrios Poliorketes zur Beendigung des Kriegszustandes, Herstellung des Friedens, der Freundschaft und Wiederherstellung der Demokratie. Die Tore waren also bereits geöffnet, die Verhandlungen im Gange, der Friede ist allerdings nicht endgültig abgeschlossen, denn es war den Athenern noch nicht bekannt, daß Demetrios nicht die Demokratie einsetzte, vielmehr eine „Oligarchie“¹⁶.

Zu dieser Situation stimmt das in Plut. Dem. 34,4f. Geschilderte: Der König zog in die Stadt ein, versammelte den Demos im Theater, der ängstlich alle Hoffnung aufgegeben hatte. Die versöhnliche Rede des Antigoniden Demetrios konnte die Athener beruhigen, und sie beschlossen aus Dankbarkeit Ehrendekrete. Eines davon könnte das oben Zitierte gewesen sein¹⁷. Erst danach nennt Plutarch die Einsetzung

16 S. Plut. Dem. 34,5/6; Habicht, Athen 1979, S. 22–44, s.u. insbes. Abschnitt 2.

17 Diese Nähe konstatiert Habicht in: Athen 1995, S. 90, A. 58, neigt aber doch zur Lösung Fergusons. Ein weiteres Dekret, das über einen Peloponnesfeldzug des Demetrios berichtet und eventuell auf diese Jahre zu beziehen ist, könnte eventuell das Dekret der athenischen Epilektoi sein, die Demetrios Megas (Z. 1/2) ehren (Moretti, ISE I 7). Unklar ist der Bezug der Z. 5–11: Hier könnte man auf den Feldzug von 304/3 oder den zwischen 296 und 294 angespielt haben. Z. 1–4 beziehen sich eindeutig auf die Befreiung von 307/6, da Demetrios τοὺς ὑπεναντίους τῇ δημοκρατίᾳ ἐξέβαλε καὶ ἐλευθέρωσε τὴν χώραν τὴν Ἀθηναίων... Moretti scheint zu der Frühdatierung der Z. 5–11 des Dekretes (303/2) zu neigen, schließt aber ausdrücklich die Spätdatierung nicht aus (295/4). Erstaunlich für die Datierung in die Zeit vor 301 sind aber folgende Inhalte: 1. daß Demetrios „Megas“ genannt wird (Z. 1/2), 2. daß von einem eigenen Königreich des Demetrios geredet wird (Z. 6/7: τῇ ἑαυτοῦ βασιλείᾳ), 3. daß von einem Altar und Opfern allein für Demetrios die Rede ist (Z. 14–17; s. aber die Verehrung als Kataibates nach Herbst 304) sowie von Demetrios als einzigem Soter gesprochen wird (Z. 17–20), 4. daß Antigonos Monophthalmos überhaupt nur noch als Vater des Demetrios erwähnt wird (Z. 13; Parallelen dafür gibt es allerdings noch in den Dekreten II²480, 486 (s.a. SEG 36, 163), 491 für die Jahre vor 301). Wird die Vermutung bekräftigt, dann wäre dieses Dekret ein Beweis, daß ab 296/5 Athener aktiv auf der Seite von Demetrios kämpften. Wenn sich das Datum für 295/4 bestätigen läßt, dann bedeutet in Z. 13/14 die Aufstellung einer Reiterstatue für Demetrios, die neben der der Demokratia auf der Agora gesetzt werden sollte (καὶ στήσαι αὐτοῦ εἰκόνα ἐ[φ]ιππον ἐν ἀγορᾷ παρὰ τὴν Δημοκρατίαν ...), daß die Athener (allerdings dem Herrscher verpflichtete Epilektoi), die dieses Dekret abfaßten, noch immer Demetrios mit der Herstellung der Demokratie verbanden bzw. ihn zu dieser Tradition verpflichten wollten. Vielleicht ist dann diese Ehrung im Zusammenhang mit der für Herodotos zu sehen, der als Freund des Demos für die Demokratie bei Demetrios eintrat, wobei die Antigoniden auf einer höheren Stufe neben den Tyrannenmördern mit dieser demokratischen Tradition aktualisiert verbunden wurden (Z. 39–42: στήσαι δ' αὐτοῦ τὸν δῆμον καὶ εἰκόνα χαλκῇ ἐν ἀγορᾷ πλὴν παρ' Ἀρμό<δ>ιον καὶ Ἀριστογείτωνα καὶ τοὺς Σωτήρας, mit Hinweis auf das Verbot der Aufstellung von Dekreten neben den Tyrannenmördern (307, Diod. 20, 46, 2)). Für einen Zeitpunkt von ISE I 7 kurz nach 307 ist Habicht, Athen 1982, S. 148, A. 137; Athen 1995, S. 83 und A. 25 (303). Die Reiterstatue hat sich evtl. gefunden in einem Brunnen der Agora, T.L. Shear Jr., Hesp. 42, 1973, S. 165–168, Tafel 36 (eine isolierte Statue nur für Demetrios ist vielleicht eher ein Zeichen für ein späteres Datum, 304/3ff. (s. Einrichtung des Kultes des Demetrios Kataibates) ist aber nicht ausgeschlossen).

der Regierung durch Demetrios und die Besetzung von Museion und Munychia¹⁸.

Aber auch wenn diese Zuordnung von II²646 nicht überzeugt, mehr als ein Jahr nach dem Elaphebolion 295 (wohin Ferguson 1929 die Einnahme hingesetzt hat) ist ein Dekret mit diesem Tenor unwahrscheinlich¹⁹. Hinzu kommen die Änderungen in der Administration, wie die Bestellung der Archonten durch den König (zweimal hintereinander Olympiodor), neben der Einsetzung anderer, dem Volk allerdings genehmer Beamter (Plut. Dem. 34), das Wiedererstarken der Anagrapheis, die schrittweise Entmachtung der Trittyarchoi und des Exetastes als Finanzkommission (schon für Elaph. 294 nachgewiesen²⁰), die schließlich durch das in der Folgezeit für eine „Oligarchie“ typische Amt des ἐπὶ τῇ διοικήσει abgelöst werden.

Alle diese Änderungen, die erst 294/3 manifest wurden, wären nicht zu verstehen, wenn sie mehr als 1 1/4 Jahr hinter den Ereignissen der Übergabe lägen, weder innen- noch außenpolitisch für uns erkennbar motiviert (s.a. weiter unten). Im Ganzen erscheint also das Datum im Elaphebolion (März/Anfang April) 294 als das wahrscheinlichere Datum für den Sturz des Lachares und die Übergabe Athens an Demetrios Poliorketes. Damit wäre das Datum im Munichion (etwa April) 296/5 für den „Staatsstreich“ frei, da zu diesem Zeitpunkt Lachares, mit großer Macht versehen, in Athen amtierte. Eine für diese Zeit nachgewiesene Ämter- und Ratsneubesetzung ist so wahrscheinlich (nicht aber notwendig) auf seine Initiative zurückzuführen.

c) Der „Staatsstreich“ des Lachares

Der sog. Staatsstreich ist demzufolge nachgewiesen durch die epigraphischen Funde, die oben angegeben wurden (II²644; 645; Hesp. 11, nr. 54, S. 281=Agora XVI 165; II²682, Z. 21–24²¹), und wurde zuerst von Wilamowitz in dieser Hinsicht interpretiert²². Bis zur Edition der Fragmente der Olympiadenchronik (Pap. Oxy. 2082) ist man ihm darin in der Regel gefolgt, danach divergierten die Meinungen in beschriebener Weise (s.o.).

Gauthier hat vor kurzem einen völligen Neuansatz unternommen²³. Sein Anliegen war es, für April 281 (kurz nach Beschluß der Ehren für Euthios) die Vereini-

18 Eine bemerkenswerte Alternative nennt Paus. 1, 25, 7 und 8: Das Museion wurde demnach erst später besetzt, nachdem alle Gegner besiegt waren. Der genaue Zeitpunkt ist daraus nicht abzulesen, s. Abschnitt 2, Kap. 1.

19 Dies auch vertreten in Habicht, Athen 1979, S. 5f. Dagegen Osborne, Nat. II, S. 150, der für einen Bezug auf zurückliegende Taten die Parallele D 44 (= II²553: 304/3?) für Neaios anführt, der für frühere Taten belobigt wird. Das Beispiel ist trügerisch, stehen doch die früheren Taten (Z. 5) des Neaios den aktuellen (Z. 7/8) ausdrücklich gegenüber, während im Fall des Herodotos in Z. 13 mit *vöv* explizit die Unmittelbarkeit der Bewährung zur Ehrung betont wird. Nach Osborne jetzt Habicht, Athen 1995, S. 90.

20 S.u. Kap. 2.

21 S. auch oben A. 11.

22 Antigonos v. Karystos, S. 238/239.

23 REG 92, 1979, S. 348–399. Gauthiers Thesen finden intensive Behandlung weiterhin in: J. + L. Robert, Bull. Épigr. 1981, nr. 239; Osborne, Naturalization II, S. 145ff.; ders., ZPE 58, 1985, S. 278; Gauthier, Bull. Épigr. 1987, nr. 251; Tréheux, Bull. Épigr. 1990, nr. 399 (s.a. SEG 39, 114);

Richtige treffen, wenn er durch die Interpretation der Übersetzung nahelegt, daß die Strategien mit Nikias I. als Ausgangspunkt der Karriere derart verstanden würden, daß Phaidros nicht unter Nikias I. zweimal, sondern insgesamt zweimal στρατηγός ἐπὶ τὴν παρασκευὴν gewesen sei²⁶.

Dagegen zeigt die grammatische Struktur des Satzes eindeutig, daß der Antragsteller²⁷ δις auf ἐπὶ Νικίου ... χειροτονηθεὶς bezogen wissen will, abgetrennt von den übrigen Strategien, die in einer Zusammenfassung ohne zeitliche Fixierung im Rahmen einer Aitesis vorgetragen werden. Diese Abtrennung erfolgt durch ein καὶ sowie durch den bewertenden Nebensatz (Z. 23/24). Die nachfolgenden Strategien erhalten nämlich eine eigene zusammenfassende Bewertung (Z. 26–28)²⁸.

Gauthier, der u.a. durch die Neuinterpretation dieses eindeutig zu Nikias I. gehörenden Zeugnisses im Phaidrosdekret zeigen wollte, daß eine Rats- und Ämterneubesetzung für Nikias I. nicht gegeben sei, hat also keinen Erfolg in dieser Hinsicht.

Doch folgen wir der Interpretation Gauthiers weiter. Auch er bewertet die in den Dekreten belegten Unregelmäßigkeiten als Neubesetzung von Rat und Ämtern sowie als Neubeginn des Prytanenkalenders vor der Frist²⁹. Er hält aber einen „Staats-

denen sich weniger Erwähnenswertes ereignete, zusammenzufassen. Die Zusammengehörigkeit ist also rein äußerlich, s. Dinsmoor, Archons 1931, S. 82; Beloch GG IV², S. 71.

- 26 Und das trotz seiner eigentlich eindeutigen Übersetzung S. 385: ...et, sous l'archontat de Nicias, élu par le peuple stratège de l'équipement, deux fois, il a pris soin avec le zèle qui convenait de toutes les affaires, qui étaient de son ressort, et élu (stratège) du territoire, plusieurs fois, et ayant été stratège des mercenaires, trois fois, il a déployé tout son zèle, afin que les soldats étant équipés le mieux possible, rendent les services qu'en attendait le peuple; et ayant été en ambassade auprès du roi Ptolémée l'ancien, il a rapporté au peuple du grain et de l'argent; et élu par le peuple stratège des hoplites l'année de l'archonte Kimôn, etc...; Nach Gauthiers Verständnis habe Phaidros zweimal für jeweils ein Jahr in dieser Funktion ab dem Archontat des Nikias I. gut gehandelt: Somit will er δις auf den folgenden Gliedsatz bezogen wissen.

- 27 Lyandros ist der Antragsteller für das Ehrendekret von Phaidros um die Mitte der 250er Jahre, s. jetzt die Diskussion um das Datum des Dekretes bei A.S. Henry, Chiron 18, 1988, S. 215ff.; M.J. Osborne, ZPE 78, 1989, S. 232ff.; Henry, Chiron 22, 1992, S. 25ff. (Bull. Épigr. 106, 1993, S. 496, nr. 236). Lyandros hat einen Anhang zu seinem eigenen Antrag im Rat in der Ekklesie angefügt. Phaidros leitete selbst die gesetzlich geregelte Aitesis ein. Zum Verfahren s. Gauthier, Les cités et leur bienfaiteurs, BCH Suppl. 12, 1985, S. 77ff. und 85ff. (vgl. auch Osborne, ZPE 41, 1981, S. 153–170; Habicht, Athen 1982, S. 124ff.; Quaß, Die Honoratiorenschicht in den Städten des griechischen Ostens, Stuttgart 1993, S. 27 und A. 55; S. 58).

- 28 Zur Bewertung von δις in gleichem Sinne s.a. Osborne, ZPE 58, 1985, S. 278–80. Streng zu scheiden ist davon natürlicherweise die Bedeutung von τὸ δεύτερον („zum zweiten Mal“), z.B. in Praktika 1989 [1992], 21, nr. 5: Εὐξίθεος Φιλοξενίδου Κηφισιεύ[ς στ]ρατηγ[ός]

χειροτονηθεὶς ὑπὸ τοῦ δήμου τὸ δεύτερον ἐπὶ τὴν χώραν τὴν παραλίαν, Δήμητρι καὶ Κόρει ἀνέθηκεν.

- 29 Π²644. Aus der ungewöhnlichen Datierung kann man das ungefähre Datum des „Staatsstreiches“ ermitteln: Z. 2–6: Munichion (10. Monat), 16. Tag = 4. Prytanie, 7. Tag: Dann ist der 9. Tag des Munich. der erste Tag der 7. Prytanie (16 – 7 = 9). Bis zum Ende des Jahres sind dann noch 29 + 30 + 21 (oder 20) Tage = 80 (oder 79) Tage. Mit dem Näherungswert 80 (wenn man einmal die Frage Schaltjahr oder Normaljahr außer acht läßt) folgt das Nächste: 80 : 9 (9 Prytanien) sind etwa 9 Tage pro Prytanie nach dem neuen Zählmodus. Wenn man dann von dem 9. Tag des Munich. 27 Tage abzieht (3 x 9, da 3 Prytanien seit dem Wechsel vergangen sind), dann erhält man für den „Staatsstreich“ etwa den 12. Elaphebolion bzw. den 13., wenn man von

streich“ oder den Sturz des Lachares für das Jahr 295 generell für unmöglich. Er argumentiert folgendermaßen gegen die Vertreter beider Auffassungen, also sowohl gegen die, welche den „Staatsstreich“ auf 295 setzen wollen, als auch gegen die, welche diesen Umstand mit der Einrichtung der „Demokratie“ durch Demetrios Poliorketes verbinden:

In Hinsicht auf die letztere Auffassung ist es nach ihm unwahrscheinlich, daß Teile der Beamtenschaft im Amt blieben, wenn man die Umbesetzung im Elaphebolion 295 mit der Einrichtung der „Demokratie“³⁰ verbände. In der Tat wäre es schwierig zu erklären, daß Personen wie Phaidros, die sich in der Agoniephase der „Regierung“ des Lachares „bewährt“ haben, direkt nach dem Einmarsch des Demetrios in Athen in ihrem Amt bestätigt werden konnten, nachdem Lachares die Flucht ergriffen hatte³¹.

Aber auch die erste – hier vertretene – Interpretation sei unwahrscheinlich, da er der Meinung ist, daß Lachares niemals Nikias, Phaidros und eventuell noch andere im Amt belassen hätte, wenn er bis in die letzte Konsequenz einen „Staatsstreich“ ausführen wollte. Außerdem sei die Kennzeichnung des „Staatsstreiches“ durch den Begriff ὑστέρπου äußerst unklug und nicht für Lachares anzunehmen. Für Gauthier ist somit die Phase ab 298/7 eine Periode einer in der Intensität gleichbleibenden Tyrannis (wie auch bei Ferguson, dort allerdings ab 300).

Gauthier beachtet aber nicht – um Teile der Ergebnisse dieser Analyse vorwegzunehmen –, daß die Herrschaft des Lachares eindeutig eine Entwicklung hin zur Tyrannis vollzog, daß demokratische Elemente – besonders zu Anfang – in der Regierung des Lachares wahrscheinlich überwogen und daß im Laufe der Zeit der nachweisbare äußere Druck zu einer schärferen innenpolitischen Gangart nötigte, bis der erste Angriff des Demetrios im Jahre 296 neben anderen rigorosen Eingriffen auch den „Staatsstreich“ provozierte, vermutlich um den Zugriff auf die Einkünfte und Gelder sowie andere Machtmittel zu sichern und in Lachares' Hand zu vereinen.

Der „Staatsstreich“ war für Lachares eine politische Überlebensfrage, nicht eine Angelegenheit der Kosmetik. Um die Geschäftsordnung und Verwaltung in Gang zu halten, mußte er einen neuen Rat bestellen und die Geschäfte nach diesem kennzeichnen, denn auf Dauer war eine Herrschaft ohne breitere unterstützende Basis unmöglich. Seine Popularität noch während der Belagerung 295/4 beweist, daß ihm dieses gelang oder daß er wenigstens im Vergleich zu Demetrios Poliorketes noch als die bessere Alternative galt. Nicht völlig auszuschließen ist außerdem, daß die nachgewiesene Ämter- und Ratsneubesetzung rechtmäßig, etwa durch die Ekklesia³², abgesichert war (s.o. zum Begriffsproblem).

79 Tagen ausgeht; vgl. Dinsmoor, Archons 1931, S. 389/390; ders., List 1939, S. 31; de Sanctis, RFIC 1936, S. 253–258; Meritt, Year, S. 178/179.

30 So Gauthiers Meinung von der Periode 294–287. Er kannte noch nicht Habichts Interpretation dieser Phase als Oligarchie, die 1977 angekündigt worden war, JB der Heidelb. Akad. d. Wiss. 1978, S. 92–94; ebenso vertrat diese Meinung Habicht auch Shear, Hesp. Suppl. 17, 1978, S. 53.

31 Dies auch gegen Osborne, ZPE 58, 1985, S. 275ff. und Habicht, Athen 1995, S. 90, s. unten.

32 Lachares hatte schon einmal per Votum der Ekklesie seine innenpolitischen Gegner ausgeschaltet, s.u. zu Pap.Oxy. 2082, F 2 – unabhängig zunächst einmal davon, ob Rechtens.

Wenn dagegen zu diesem Zeitpunkt Lachares noch in Amt und Würden war, so wird ihm eine zentrale Rolle bei der Ämter- und Ratsneubesetzung, die mitunter als „Staatsstreich“ interpretiert wird, nicht abzusprechen sein, und so darf es nicht verwundern, daß Lachares Männer wie Nikias und vor allem Phaidros in Amt und Würden ließ, die sich eventuell in der Phase der – „legaleren“ – Regierung des Lachares als treue Anhänger erwiesen haben. Es spricht somit von dieser Seite nichts für eine Notwendigkeit, die Zwänge, eine als „Staatsstreich“ bezeichnete Ämter- und Ratsneubesetzung für 295 zu verneinen und die bisher in das Jahr 295 datierten Inschriften auf 282/1 zu datieren.

Im folgenden verdienen Gauthiers Gründe für ihre Datierung in das Jahr 282/1 besonderes Interesse: Zentral sind für ihn die Zeilen 28–31 der Ehrung für Euthios (Hesp. 7, 1938, S. 100–102 = ISE 14): ...εἶναι δὲ αὐτῶι καὶ ἄλλο ἀγαθὸν εὐρέσθαι παρὰ τοῦ δήμου ὅτου ἂν δοκεῖ ἄξιος εἶναι ὅταν ὁ Πειραιεὺς καὶ τὸ ἄστυ ἐν τῶι αὐτῶι γένηται...

Dieser Satz soll zwingend beweisen, daß den Verfassern des Dekretes zu diesem Zeitpunkt bereits klar gewesen sei, daß die Vereinigung von Piräus und der Stadt Athen auf dem Verhandlungswege kurz bevorstünde (S. 348 – 372, bes. S. 363). Somit müsse man notwendig die Dekrete, die herkömmlich auf 296/5 datiert würden und die die Neuwahl des Rates beinhalten, auf 282/1 setzten. Diese seien dann Ausdruck für die nach der Eingliederung des Piräus notwendig gewordenen Neuwahlen der Bulé.

In diesem Satz weist aber kein Indiz auf eine unmittelbar bevorstehende Vereinigung hin. Im Gegenteil, weit weniger Erklärung bedarf die Vermutung, daß in diesem Satz „nur“ der intensive Wunsch zur Wiedervereinigung ausgedrückt werden soll, die Bereitschaft zur Einsetzung aller Mittel zur Liquidierung dieses für die Athener unhaltbaren Zustandes der Trennung³³.

Aber auch für das Datum, das für die Ansetzung einer Vereinigung im April von Gauthier durch die Umdatierung der Dekrete angegeben worden ist, ergeben sich Schwierigkeiten. In bezug auf die Nachricht über den Zeitpunkt der Flucht und Gefangenschaft des Mithres, derzufolge der Piräus (noch) in makedonischer Hand war, ergibt sich die Notwendigkeit, die Flucht und Gefangenschaft von Mithres nach Kurupedion (Feb./März 281³⁴) bis Anfang April (Ratsumbildung am 12./13. Elaphebolion) auf einen Zeitraum von vielleicht weniger als einem Monat „zusammenzurücken“. Aus diesem Grunde sieht sich Gauthier gezwungen, die Quelle über Mithres in bezug auf die chronologische Aussagekraft zu verwerfen, bzw. anzuzweifeln, wozu von der Quelle her kein Anlaß besteht³⁵.

33 S. dazu unten ausführlich Abschnitt 3, Kapit. 2 u. 3.

34 Zum Datum s. W.W. Tarn, JHS 54, 1934, S. 36; Heinen, Untersuchungen, S. 61 und 94f.; Shear, Hesp. Suppl. 17, S. 29 und A. 62, S. 31 und A. 71; für das Datum Aug.-Sep. 282 de Sanctis, RFIC 1927, S. 494 (mit dieser Meinung steht er relativ isoliert da).

35 S. 374–378; er erwägt auch eine Flucht des Mithres vor dem Untergang des Lysimachos. Dagegen spricht der Zufluchtsort (Griechenland/Athen), denn alle Gegner des Lysimachos (und Mithres müßte bei dem früheren Termin ein solcher gewesen sein) haben nach dem Tod des Agathokles sichere Zuflucht bei Seleukos gesucht und gefunden. Das unter Pap. Herc. 1418 col. XXXIIIa (XXIIIa) edierte Fragment wurde von Vogliano erkannt, RFIC 54, 1926, S. 320–324; erste Verbesserungen in RFIC 55, 1927, S. 501–504; historisch interpretiert durch Beloch, RFIC

Eine weitere Schwierigkeit entsteht durch die wegen der Umdatierung notwendigen Ergänzungen in den Inschriften. Nikias I. amtierte in einem Normaljahr mit einem Sekretär Ἀ[ν]τι[κ]ράτης Κρατίν[ου] Ἀζην[ι]εύς (II²644). Ferguson hat den Demos des Schreibers ergänzt: er käme demnach aus der Phyle X (Hippothontis)³⁶. Diese Ergänzung ist natürlich nicht über jeden Zweifel erhaben. Dies bemerkt auch Gauthier. Er setzt dann, da er II²644 auf 282/1 datieren möchte, statt dieses Schreibers einen aus der Phyle VIII (Oineis), wie es der Zyklus für das Jahr des Nikias II. verlangt: [Λου]σιεύς ist die einzige Möglichkeit³⁷.

Weshalb aber sollte, wenn der Archon Nikias II. (neben weiteren Beamten) über den April 281 hinaus im Amt blieb, gerade der Sekretär der Phyle VIII, der vor der Neuwahl des Rates tätig gewesen war (s. das Dekret für Euthios), ausgewechselt werden, da die Einverleibung des Demos Piräus gar nicht die Phyle VIII (Oineis) verwaltungsmäßig betraf, sondern nur die Phyle Hippothontis (X)? Überhaupt ist nicht einzusehen, warum man den gesamten Rat neu wählte, wenn nur die Phyle Hippothontis administrativ betroffen war³⁸. Die gesamte Neuwahl hätte unnötige Kosten bedeutet und Geld vergeudet, das man nötig woanders brauchte. Das wird man auch nicht in der Euphorie der Vereinigung vergessen haben.

Es spricht also kein zwingender Grund dafür, daß man die Dekrete, die vorher einhellig auf 295 datiert wurden, wegdatiert bzw. auf das Datum 282/1 setzt, indem man das Phaidrosdekret, Z. 21–32 inhaltlich bezweifelt und uminterpretiert, das Datum 295 für politische Umwälzungen in Frage stellt und II²644, 645, sowie Hesp. 11, nr. 54 (= Agora XVI 165) unter Nikias II. einordnet. Wenn also eine Vereinigung von Piräus und Athen am Ende der 280er Jahre zu erwarten ist, dann ist der von Gauthier beschrittene Weg wahrscheinlich der falsche.

Bekräftigt wird die Haltlosigkeit der These Gauthiers durch die Neulesung der Z. 4 von II²644 durch Osborne, ZPE 58, 1985, S. 281/2, wonach der Sekretär aus Kropidai (VI) oder Sybridai (III) zu kommen habe³⁹. Die Erwägungen Gauthiers,

54, 1926, S. 331–335 (vgl. Gr. Gesch. IV²2, S. 607–8; aber maßgeblich von de Sanctis, RFIC 55, 1927, S. 491–500; weitere verbesserte Textlesungen: C. Diano, Lettere di Epicuro e di suoi, 1946, S. 19–20, nr. 14; der zitierte Text bei Arrighetti, Epicuro. Opere, 1960, S. 425–6: κ[αὶ] Ἡ[ρ]οδότῳ Ἐπικούρῳ: πρότερον, [φησ]ί, <ἀπ>ε<σ>τάληι φέρων τὰ⁵ γράμματα ὑπέρτης τις τῶν στρατηγῶν παρ' Ὀλυμπι[ο]δώρου <καὶ> ἐμ «οὐ, καὶ» οὐ φ[θ]άσας εὐρεῖν οὐδέτερον ὑμῶν παρ' Ἀντιπάτρῳ ἔφη τὴν ἐπιστολὴν Ἀντ[ι]π[ά]τρῳ δοῦναι <π>α[ρόν]τι. γινώσκετε τὸ μ[ὲν] πρῶτ[ον] αὐτ[ὸ]ν ἐν Κορίνθῳ δεθέντ[α] ὑπὸ Κρατέρου, νῦν δ' ἐ<ν> Πει[ρ]αιεῖ τηρούμεν[ον] ὑπὸ τινος Λυσίου [π]ερὶ τὴν <λ>ύ[σιν] ||⁵ [τὰ] δέκα τ[ά]λαντ[α] [ἀ] <να>νεύον<τ>ος, [ώ]ς εἴκοσι τάλαντα διωμολογη[μέ]νῳι Κρατέρω[ι]. Κτλ. Neuédition des Textes durch C. Mitello, Cron.Erc. 20, 1990, 75: γινώσκετε <τὸ μ>[ὲν] πρῶτον αὐτὸν ἐν Κορίθῳ δεθέντ[α] ὑπὸ Κρατέρου, νῦν δ' ἐν Πει[ρ]αιεῖ τηρούμεν[ον] ὑπὸ τινος Λυσ[ι]οῦ [π]ερὶ τὴν <λ>ύ[σιν] καὶ κατ' [ἐ]ναντ[ί]ον οὐ ὄντος εἴκοσι τάλαντα διωμολογη[μέ]νῳι Κρατέρῳ.

36 W.S. Ferguson, Athenian Secretaries, Cornell Studies in Class. Phil. 7, 1898, S. 50.

37 Gauthier, S. 393/394.

38 Ebenso Osborne, Naturalization II, S. 146 und ZPE 58, S. 278ff. Jetzt auch M.C. Tylor, ZPE 123, 1998, S. 209–210.

39 Es sei denn, man wolle 281/0 einen zweifachen Bruch im Sekretärszyklus annehmen: einmal im Frühjahr und dann wieder am Ende des Jahres, anknüpfend an den Stand des Zyklus vor dem Bruch. S. aber Gauthiers Entgegnung in Bull. Épigr. (REG 100) 1987, 251, S. 320–321: Er deutet auf Probleme, die die Identifikation des Nikias hysteros mit Nikias I brächten, wird aber

die auf die Ergänzung eines Sekretärs der Phyle VIII hinauslaufen (die 282/1 gemäß Zyklus an der Reihe ist), sind damit höchstwahrscheinlich ausgeschlossen⁴⁰. Osborne seinerseits nutzt dieses Argument, um es im Zusammenhang mit anderen Indizien für seine These des Sturzes des Lachares im Jahre 296/5 nutzbar zu machen⁴¹. Unter dem Einfluß seiner Ausführungen und der Kritik Heinens⁴² ist Habicht jetzt der Lösung Fergusons zugeneigt, wenn auch mit Bedenken⁴³.

Die Neulesungen Osbornes selbst favorisieren weder de Sanctis' noch Fergusons Ansatz, selbst wenn – wie Osborne, ZPE 58, S. 283 es erwägt⁴⁴ – ein Bruch des Sekretärzyklus im Jahre 296/5 (spätestens) daraus folgen würde. Den überwiegenden Teil der Argumentation im Sinne der Ferguson'schen Lösung bezieht Osborne aus dem Epitheton des Archonten Nikias I für den zweiten Teil seines Amtsjahres: „hysteros“. Nikias hysteros sei vom demokratischen Athen Ende der 280er Jahre ein hinreichendes Merkmal zur Unterscheidung von dem zweiten Archonten dieses Namens (281/0)⁴⁵ gewesen. Eben dieses Merkmal habe aber auch schon den unmittelbar Miterlebenden zur Abtrennung der zweiten von der ersten Amtshälfte unter der Tyrannis gedient⁴⁶. Das unter dem Eponym Nikias ὑστερος laufende Miniaturjahr sei ein mit erheblichen Mühen geschaffenes, künstliches Gebilde, Mühen, die man einem Tyrannen nicht zutrauen könne⁴⁷. Dies erweise den demokratischen Charakter der zweiten Hälfte des Jahres⁴⁸.

nicht konkreter und verweist nur auf seine Ausführungen 1979. Dazu s. o. sowie anlässlich der Eroberung des Piräus um 280. Osbornes Ergänzung von Z. 3 und 4 lautet: [ve]λας, ἢ Ἀγικράτης Κρατίνο[υ ..] | [..] ἰδης ἐγραμ[μ]άτευσ· Μουνιχ[ι]ω -]. Traill, Demos and Trittys, 1986, S. 16/7, A. 9: [Αὐ]β[ι]δης, mithin aus Phyle X (sicher vor 307, möglicherweise auch nach 307). S. Folgerungen für den Sekretärzyklus Abschnitt 6, Archontenliste.

40 Die Zuordnung eines Nikias hysteros in die 280er Jahre verbietet sich aber nicht deshalb, weil nach Osborne, ZPE 58, 1985, S. 281 das Epitheton eine betonte Abgrenzung von einem in politischer Hinsicht negativ empfundenen ersten Halbjahr enthalte. Eine derartige qualifizierende Bedeutung kann dem Begriff nicht mit Sicherheit zugeordnet werden, s. im weiteren.

41 ZPE 58, 1985, S. 276–282; ders. bereits in: Naturalization II, S. 144–153.

42 GGA 233, 1981, S. 177–183. Heinens Kritik versteht sich allerdings eher als konstruktives Supplement im Sinne der Argumentation Habichts in Athen 1979.

43 Athen 1995, S. 90 (s.a. bereits ders. in Class. Ant. 11, 1992, S. 68, A. 2, erneut in: Athen 1994, S. 140, A. 2). Bedenken gegen die Lösung Fergusons ebd. Anm. 58: „Danach dürfte auch der Sturz des Lachares schon in das Frühjahr 295 (nicht ins Frühjahr 294) gehören, wenn auch weiterhin die Übereinstimmung zwischen Vorgängen bei seinem Sturz (Plutarch, Demetrios 34) und dem Dekret der Stadt für Herodoros vom Frühjahr 294 (IG II²646=Osborne, Nat. D 68; s.a. SEG 42, 95 u. 90 Steinuntersuchung) so frappant bleibt, daß man lieber an Gleichzeitigkeit als an den Abstand von einem Jahr glauben möchte.“ Diese Übereinstimmung räumt auch Osborne ein, Nat. II, S. 151, ein, hält aber seine Argumente dagegen für schwerwiegender, s.u. im Text.

44 In Nat. II, S. 147, A. 633 hält er das Bestehen des Zyklus unter Lachares noch für wahrscheinlicher. S. gegen die Ergänzung Traill, Demos und Trittys, 1986, S. 16/7, A. 9 (s.o.): Ein Bruch des Ratsschreiberzyklus unter Lachares ist keinesfalls notwendig anzunehmen.

45 ZPE 58, S. 278.

46 ZPE 58, S. 277; Nat. II, S. 149: als Kennzeichnung zweier verschiedener Regime.

47 ZPE 58, S. 276, A. 9; Nat. II, S. 149.

48 ZPE 58, S. 276.

Es ist sicherlich problematisch, dem Wort ὄσπερος eine derartig weitreichende systemcharakterisierende Qualität zuzumessen. Im Falle von πρώτος im Phaidrosdekret, II²682, Z. 44ff. ist dies sicherlich angebracht und dennoch wird der Zusammenhang (Phaidros als erster Hoplitenstrategie nach Einführung der Demokratie, Z. 38ff.) noch explizit erwähnt. Nun ist Phaidros kein Eponym (aber Strategie am Schnittpunkt zweier verschiedener Regime), doch ist es legitim zu fragen, ob man im Sinne der Interpretation Osbornes nicht ein markanteres, ein das freudige Ereignis hervorhebendes Epitheton (wie etwa πρώτος) zu erwarten hätte.

Es wird außerdem in der neueren Forschung kaum bestritten, daß Lachares wenigstens offiziell mit den demokratischen Formen nie gebrochen hatte⁴⁹. Auch in der Endphase, der sicherlich schärfsten Phase seiner Regierung (s.u. im Text), wird Phaidros wenigstens einmal, d.h. in der ersten Hälfte, wenn nicht gar noch nach dem „Staatsstreich“ (nach der hier vertretenen Interpretation: Frühjahr 295) ein weiteres Mal, zum Paraskeuestrategen gewählt ὑπὸ τοῦ δήμου, II²682, Z. 22. Pausanias weist ihm gar den „Titel“ eines Prostates τοῦ δήμου zu, 1, 25, 7; hier lebte Kassandros allerdings noch (s.u. im Text).

Bis zum Höhepunkt der Belagerung Athens durch Demetrios Poliorketes war Lachares immerhin in der Lage, sein Regime zumindest als die bessere Alternative zu einer Herrschaft und zum befürchteten Strafgericht des Demetrios Poliorketes darzustellen, Plut. Dem. 34, 1⁵⁰. Seine Maßnahmen waren also bis zum Ende mehrheitsfähig – trotz ihres z.T. widerrechtlichen Charakters. Außerdem muß man bedenken, daß die Geschichte des Lachares nur von seinen Feinden geschrieben wurde und uns nur in dieser Form vor allem in Plutarch und Pausanias vorliegen⁵¹.

49 Heinen, GGA 233, S. 180. Habicht, Athen 1995, S. 88ff., bes. S. 92.

50 Οἱ δὲ Ἀθηναῖοι, καίπερ ψηφισάμενοι θάνατον εἰ μνησθεῖη τις εἰρήνης καὶ διαλαγῆς πρὸς Δημήτριον, εὐθὺς ἀνέωγνυσαν τὰς ἐγγὺς πύλας καὶ πρέσβεις ἔπεμπον, ... (nachdem die ptolemäische Flotte abgedreht und Lachares geflohen war).

51 S. detailliert unten. In diesem Sinne ist es durchaus möglich, mit Osborne, s.o., zu vermuten, das demokratische Athen der 280er Jahre habe den demokratischen Nikias hysteros für sein gesamtes Archontenjahr zur Unterscheidung von Nikias II (282/1; s. Tréheux, s.o. in genau umgekehrter Interpretation: für ihn ist Nikias II der Nikias hysteros; dagegen s.o.) in Anspruch genommen. Nur wird dadurch nicht die andere Möglichkeit einer Suche nach einem eindeutigen, nüchternen Unterscheidungskriterium von Nikias I und II zu verwerfen sein. Deshalb ist nicht ausgeschlossen, daß Nikias hysteros noch durchaus dem „Regime“ des Lachares zuzuordnen ist. Ohnehin gilt es auch hier noch einmal zu betonen, daß für die Zeitgenossen die negative Haltung zu Lachares keineswegs so durchgängig war, wie es die heute erhaltene Überlieferung vermuten lassen darf.

Das Problem der Unterscheidung selbst ist unabhängig von der Regimequalität mit dem Epitheton hysteros allein noch nicht geklärt. Sinn und Zweck der Unterscheidung nahe aneinanderliegender Archonten gleichen Namens mußte es doch u.a. sein, die unter ihrem Archontat gezeichneten Urkunden leichter zuordnen zu können. Diese Unterscheidung existiert nun einmal nicht für die Urkunden aus dem ersten Teil des Jahres des Nikias I (die jetzt nicht mehr erhalten, aber wohl anzunehmen sind). Es hat wohl eher keine allgemein verbindliche Unterscheidung von Nikias I und II in Form eines Epithetons (wie sie z.B. zwischen Nikias II und Nikias III Otryneus existierte) gegeben. Man wird sich zur eindeutigen Zuordnung zu Nikias I oder II an den außergewöhnlichen Finanzämtern (Trittyarchoi und Exetastes) orientiert haben. Das erklärt, warum für eine Unterscheidung von Nikias II und III ein Epitheton nötig war, für die von Nikias I und II aber nicht. (Vgl. ebenso die unterlassene Unterscheidung zwischen den Archonten

Die Neukonstituierung des Rates und die Neubesetzung der Ämter, sowie die Schaffung eines Miniaturjahres wenigstens zur Sicherstellung des routinemäßigen Geschäftsganges ist eine unerhörte, nie dagewesene Maßnahme und ist allein als Tatbestand sowohl auf einen tyrannischen Akt als auch auf eine Befreiung von einer Tyrannis zur Einführung des normalen Geschäftsganges beziehbar. Keineswegs ist dies aber im Sinne Osbornes auf die zweite Möglichkeit zu beschränken, zumal eindeutig aus dem Phaidrosdekret hervorgeht, s.o., daß Phaidros regulär gewählt, zumindest also die Fassade eines demokratischen Verfahrens gewahrt worden ist.

Über die Art und Weise der Rats- und Ämterneubesetzung ist nichts überliefert, sie als demokratisch zu bezeichnen, entbehrt jeder gesicherten Grundlage. Umgekehrt aber einem „Tyrannen“ Lachares jegliche Bemühung um die Wahrung wenigstens der demokratischen Fassade und des routinemäßigen Geschäftsganges (durch die Schaffung eines Miniaturjahres, durch die aufwendige Wahl bzw. Auslosung von Rats- und Amtsleuten) von vornherein abzusprechen, ist nicht nur voreilig, es widerspricht auch den – sporadischen – Aussagen der Quellen über die Regierungspraxis des Lachares (Phaidrosdekret, Pausanias, Pap. Oxy. 2082, F2: Psephismabschluß zur Verurteilung der Strategen). Schließlich ging es um sein eigenes politisches (und physisches) Überleben. Es ist gar nicht nötig, dafür Beispiele anderer Tyrannen anzuführen.

Es lag im essentiellen Interesse des Lachares, den Geschäftsgang ordnungsgemäß aufrecht zu erhalten, gerade wegen des außenpolitischen Druckes⁵². Für die in Naturalization (II, S. 149/50) von Osborne unternommenen Überlegungen, daß Phaidros im Frühjahr 295 zum zweiten Mal gewählt worden sei, weil er sich gegen Lachares in der ersten Hälfte des Jahres bewährt habe⁵³, liegt kein positiver Beweis vor. Vielmehr muß man eher vom Gegenteil ausgehen. Man hat somit anzunehmen, daß, wenn sich Phaidros – wie 287 – auch 295 sowohl für den Demos als auch darüber

Archippos I und II, Anaxikrates I und II, Abschnitt 6, Archontenliste. Für Archippos ist der markierende Systemunterschied zu beachten.)

52 S. dazu auch im Text unten. Osborne, ZPE 58, S. 276, A. 8 meint, daß im verbleibenden Jahr 296/5 nach der (umfassenden) Rats- und Ämterneubesetzung die Ekklesie nach dem Mondjahr getagt habe. Das ist m.E. unwahrscheinlich, da dann einzelne Miniaturprytanien, die ohnehin z.T. zum zweiten Mal im Jahr die jeweilige Phyle repräsentierten (die erste Hälfte des Jahres war bis zur 8. Prytanie fortgeschritten), in ihrer Kompetenz – je nach Lage im Mondjahr (jeweils etwa 9 Tage lang) – bevorzugt worden wären, was sicher als undemokratisch empfunden wurde (worauf auch Lachares Rücksicht zu nehmen hätte). Vielmehr bietet sich die Möglichkeit an, daß pro 9 Tage Prytanie eine Ekklesie abgehalten wurde, also 12 bis zum Ende des Miniaturjahres, was in summa der Anzahl der abgehaltenen Ekklesiai in einem normalen Jahr entsprochen hätte, d.h. für die restlichen 4 Monate des Mondjahres je 3 Tagungen pro Monat in der Phase der 12 Phylen, s. Rhodes, *The Athenian Boule*, 1972, S. 227 und ders., *Athenaion Politeia*, Oxford 1981, S. 524 (2. Auflage 1994). Damit hätte man ein Kontinuitätsmoment vorliegen für das Jahr 296/5 über die Zäsur im Frühjahr hinaus, nämlich in der Wahrung der regulären Zahl der Ekklesia-Tagungen, was wiederum gegen die These Osbornes spräche, hysteros bezeichne die Trennung zweier verschiedener Systeme. Da nun auch nach Osborne Lachares vor der Zäsur im Frühjahr 295 die maßgebliche Person in Athen war, ist aus diesen Erwägungen ein Argument wenigstens für die Beibehaltung seiner Stellung gewonnen.

53 Dieses Argument nimmt Stellung zur Kritik Gauthiers an der Zuordnung der Dekrete des Nikias hysteros auf 296/5.

hinaus (vor dem Kontext des Dekretbeschlusses in den 250ern, also unter der Suprematie des Antigonos Gonatas) für Demetrios' Belange eingesetzt hätte, dies – wie es für das Jahr 287 im Phaidrosdekret geschehen ist, Z. 38 – sicherlich hervorgehoben und nicht vereinheitlichend mit einem *δῖς* abgehandelt worden wäre.

Schwerer wiegen dagegen die von Osborne⁵⁴ gegen Habicht⁵⁵ gerichteten Überlegungen, daß Plutarch (bzw. seine Quelle Hieronymos?) mit der Formulierung der Maßnahmen des Demetrios nach der Übergabe Athens und nach der Rede im Theater⁵⁶ nicht die Einsetzung populärer Athener (wie Olympiodor) meinte, die dann aber ein „oligarchisches“ System (oder besser: ein „Konkursregime“) ab 294/3 verwalteten, sondern die Einführung einer demokratischen Verfassung.

Mag die Erwägung, daß die in diesem Zusammenhang zugrundeliegende Quelle⁵⁷ keineswegs mit dieser Formulierung die (Wieder-)Einrichtung der alten demokratischen Verfassung gemeint haben muß, nicht durchschlagen, so scheint doch ein Vergleich mit 307 jeglichen Zweifel über die Bedeutung der Formulierung der Maßnahmen nach der Übergabe Athens auszuschließen: Nach Ipsos war Demetrios Poliorketes eindeutig kein Unterstützer der Demokratie in Athen mehr⁵⁸. Das wird besonders deutlich dadurch, daß er bei der Belagerung Athens den Piräus eroberte, indem er die Verbündeten im Hafen überlistete (Polyain 4,7,5⁵⁹). Der Piräus hatte in der langjährigen Auseinandersetzung mit Lachares zumindest propagandistisch die Sache der Demokratie vertreten (s.u.).

Dieses unabhängige Indiz für die gewandelte Haltung des Demetrios wird bestätigt durch sein Verhalten nach der Übergabe Athens, Plut. Dem. 34, 4–5⁶⁰. Im

54 ZPE 58, 1985, S. 277, A. 10; Nat. II, S. 147.

55 Athen 1979, S. 7 und 28f.

56 34,5: καὶ κατέστησεν ἀρχὰς αἱ μάλιστα τῷ δήμῳ προσφιλεῖς ἦσαν; Übers. B. Perrin: „acceptable“; Habicht, Athen 1979, S. 28: „genehm, populär“. Der Demos wird zwar erwähnt, nur ist dies nicht die typische Formulierung für die (Wieder-)Einrichtung eines demokratischen Systems, s.u. Bsp. aus unmittelbar benachbarter Zeit.

57 Wohl Hieronymos (u.a. auch weil die von Polyain 4,7,5 geschilderte, für Demetrios gar nicht rühmliche Eroberung des verbündeten Piräus ausgespart wird, wenn dies nicht der dramaturgischen Gestaltung des Plutarch zugeschrieben werden muß). Aber auch von einem glühenden Demokraten, wie Demochares, oder einem konservativen Gelehrten und Mantiker, wie Philochoros, oder einem Feind des Demetrios, weil Satellitentyrann von Lysimachos, wie Duris, wären andere Formulierungen für die Wiedereinführung der alten angestammten demokratischen Verfassung gewählt worden: „... τοὺς νόμους αὐτοῖς καὶ τὴν πάτριον ἀποδύοντα πολιτείαν...“, wie es Plutarch, Dem. 8,7 für 307 notiert (s.u. im Text); vgl. Diod. (sicherlich in der Hauptsache auf der Basis von Hieronymos) 20, 45, 4: αὐτονομία; 45, 5: ὁ δὲ δῆμος ... κομισάμενος τὴν ἐλευθερίαν ἐνηφίσατο τιμὰς τοῖς αἰτίοις τῆς αὐτονομίας; 46, 1: ὁ μὲν Δημήτριος ... τῷ δήμῳ τὴν ἐλευθερίαν ἀποκατέστησεν ...; 46, 3: ὁ μὲν οὖν δῆμος ... μετ' ἔτη πεντεκαίδεκα παραδόξως ἐκομίσατο τὴν πάτριον πολιτείαν.

58 Demetrios' Politik vor und nach 301 unterschied sich deutlich, gegen Marasco, Athenaeum 62, 1984, S. 291. Zum „Staatsstreich“ 304/3 s. unten Abschnitt 2, Kap. 2. Die Politik nach Ipsos ist nicht mehr mit den Absichten bei der Errichtung des Hellenenbundes vereinbar und setzte sich fort im Verfahren mit Boiotien.

59 Text siehe oben A. 8.

60 Οὕτως οὖν τῆς πόλεως ἐχούσης, εἰσελθὼν ὁ Δημήτριος καὶ κελεύσας εἰς τὸ θέατρον ἀθροισθῆναι πάντας, ὅπλοις μὲν συνέφραξε τὴν σκηνὴν καὶ δορυφόροις τὸ λογεῖον περιέλαβεν, αὐτὸς δὲ καταβάς ὥσπερ οἱ τραγωδοὶ διὰ τῶν ἄνω παρόδων, ἔτι μᾶλλον ἐκπεπ-

Vergleich zu dem Bericht Plutarchs über das Auftreten des Demetrios Poliorketes 307 (Dem. 8, 6–7⁶¹) wird der Wandel vom werbenden Gehilfen der Politik seines Vaters zu der Haltung eines verzeihenden Herrschers unmittelbar einsichtig. 307 warb er in einer Rede im Auftrag des Vaters um die Gunst der Athener: Explizit fielen die Ausdrücke Befreiung, Vertreibung der Garnisonen und Wiedereinführung der Gesetze und der angestammten Verfassung. 294 (oder 295) gestaltete sich die Rede ganz anders: Demetrios ließ die Athener sich im Theater versammeln, das er mit Truppen besetzte. Um Ruhe bitten, wie noch 307, mußte er jetzt nicht mehr. Er verzieh seinen „Untertanen“, beruhigte sie, tadelte sie sanft und verpflegte sie in der Art eines gütigen Herrschers.

Mit zu diesem Programm eines gütigen, verzeihenden Herrschers gehörte die Gewährung von populären Beamten. Keine Rede war mehr von Freiheit und Demokratie, vielmehr Garnisonen prägten das Bild. Athen sollte dem Herrscher nun keine Sorgen mehr bereiten⁶². Eine demokratische Verfassung herkömmlicher Prägung würde hier gar nicht in den Zusammenhang passen⁶³. Als dagegen sich die Athener

ληγμένων τῶν Ἀθηναίων, τὴν ἀρχὴν τοῦ λόγου πέρας ἐποίησατο τοῦ δέους αὐτῶν. καὶ γὰρ τόνου φωνῆς καὶ ῥημάτων πικρίας φεισάμενος, ἐλαφρῶς δὲ καὶ φιλικῶς μεμψάμενος αὐτοῖς διηλλάσσετο, καὶ δέκα μυριάδας σίτου μεδίμνων ἐπέδωκε, καὶ κατέστησεν ἀρχὰς αἱ μάλιστα τῷ δήμῳ προσφιλεῖς ἦσαν. Außerdem vollzog er einige Sicherungsmaßnahmen (Garnison im Piräus und auf dem Museion: mit Hilfe des Handlagers Dromokleides. Die Besetzung des Museion gehört vielleicht in die zweite Phase des Regimes: ca. 292; wenigstens scheint der Bericht des Pausanias darauf hinzudeuten, daß Demetrios erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Garnison auf den Museionshügel legte, I, 25, 8; bemerkenswerterweise ist auch in Plutarch das Museion nicht Inhalt des Psephismas des Dromokleides, es könnte also von Plutarch oder seiner Quelle nachträglich hier eingeordnet worden sein), ὡς μὴ πάλιν ἀναχαιτίσαντα τὸν δῆμον ἀσχολίας αὐτῶν πραγμάτων ἐτέρων παρασχεῖν (34,7), s. u. Abschnitt 2, Kap. 1.

61 τοῖς γὰρ στόμασι τῶν λιμένων ἀκλειστοῖς ἐπιτυχὼν ὁ Δημήτριος καὶ διεξελάσας, ἐντὸς ἧν ἡδὴ καταφανῆς πᾶσι, καὶ διεσήμενεν ἀπὸ τῆς νεῶς αἰτησὶν ἡσυχίας καὶ σωτηρίας, γενομένου δὲ τούτου καὶ τῆς καταπραΰνσεως ἀνέειπεν, ὅτι πέμψειεν αὐτὸν ὁ πατὴρ ἀγαθὴν τύχην, <τοὺς> Ἀθηναίους ἐλευθερώσοντα καὶ τὴν φρουρὰν ἐκβαλοῦντα καὶ τοὺς νόμους αὐτοῖς καὶ τὴν πατρίον ἀποδώσοντα πολιτεῖαν.

62 Wie noch 301, nach Ipsos. Zudem mußte Demetrios mit der Gegenreaktion der anderen Diadochen rechnen, s.a. Beloch GG IV 1, S. 216: Ptolemaios, mit dem er sich eigentlich in Rhossos geeinigt hatte, hielt sich an seinen östlichen Besitzungen schadlos, Plut. Dem. 35, von Seleukos weiß man das nicht. In jedem Falle herrschte Kriegszustand mit Makedonien seit dem Überfall auf das mit Kassandros verbündete Athen, II²641 (=Syll³ 362), wenn auch Makedonien infolge der Thronwirren paralysiert war, Plut. Dem. 36. Mit Lysimachos lag Demetrios ggf. seit etwa 300 wieder im Krieg, doch könnte ein Bündnis zwischen Messene und Lysimachos, SEG 41, 322 (in den gleichen Kontext gehört das Ehrendekret s. bei SEG 41, 321), durch den Angriff des Demetrios auf die Stadt, Plut. Dem. 33, den Zwang zum Handeln für Lysimachos intensiviert haben – vorausgesetzt das Bündnis gehört in diesen Kontext und nicht nach dem Herausgeber in die 280er Jahre, Themelis, Ergon 1990 [1991], S. 29; ders., Praktika 1990 [1993], S. 83ff. Allerdings war auch Lysimachos durch einen Krieg gegen Dromochaites gebunden, Justin 16, 1, 19, s.u.

63 Die Formulierung in II²646 (=Osborne, Nat. D 68), Z. 24 (Herodoros habe sich auch „jetzt“ nach dem Bericht der attischen Gesandten, die mit Demetrios über den Frieden verhandelten, u.a. mit dafür eingesetzt [... καὶ (ὅπως ὁ δῆμος) κομισάμε]νος τὸ ἄστυ δημοκρατ[ί]αν διατελεῖν ἔ]χων) spricht keinesfalls dagegen (s.a. Heinen, GGA 233, 1981, S. 181/2). Die Gesandten trennen in ihrem Bericht die Taten des Herodoros „früher“, Z. 10–13, von den jetzt geleisteten,

im Jahre 287 befreiten, da konnten sie mit Recht behaupten, wieder nach herkömmlicher Art die Archonten zu bestellen, Plut. Dem. 46,2⁶⁴, also demokratisch.

Dazu paßt, daß 294/3 für drei Jahre die bekannten Anagrapheis als Ko-Eponyme erschienen⁶⁵, eine ganz augenscheinliche Anknüpfung an das „Konkursregime“ des Phokion und Demades, das mitnichten demokratisch war⁶⁶. Derartige Überlegungen legen sowohl eine veränderte Grundhaltung des Demetrios zur Zeit der Über-

die den Anlaß zum Dekret abgegeben haben. Sein Einsatz hat zum Abschluß einer Philia mit dem König Demetrios beigetragen, Z. 20f. Der restliche Teil der narratio bricht aus dem grammatischen Zusammenhang aus, der Tatsachen schildernde ACI wird zu einem Konsekutivsatz, in dem Tatsächliches mit Erwartetem absichtlich(?) vermischt wird. Die Partizipialausdrücke scheinen auf Fakten zu verweisen: Herodoros hat für die Beseitigung des Kriegszustandes gewirkt und dafür gesorgt, daß der Demos in den Besitz des Asty gelangte (was über die bloße Inbesitznahme hinaus auch auf politische Maßnahmen hindeuten wird, wie sie auch aus dem Dekret deutlich werden, s.u. und im Text, Kap. 2). Die demokratische Verfassung ist aber (noch) nicht gesichert, die Athener hoffen nur auf ihren Fortbestand (es steht hier bemerkenswerterweise nichts von einer Wiedereinführung der Demokratie: ein weiterer Beleg dafür, daß unter Lachares die herkömmliche Verfassung nicht aufgelöst wurde) und glauben, Demetrios hierfür gewinnen zu können (wie evtl. auch für ISE I 7 (weitere Literatur SEG 41, 85) anzunehmen ist, s.o. Text). Osborne, Nat. II, S. 151/2 hat betont, daß die Gewährung des Bürgerrechts demokratischen Spielregeln folge (Dokimasie der Ehrungen in der Ekklesie, Z. 50ff.), bemerkt aber auch die Ungewöhnlichkeit der Phratrieformel, Z. 35. Es sei schon hier bemerkt, daß die Inschrift in mancherlei Hinsicht einen Übergangszustand markiert (weiteres im Text, Kap. 2), so u.a. in der Hinsicht, daß die Trittyarchoi und der Exetastes, die ungewöhnliche Finanzkommission des ersten Jahrzehnts des 3. Jahrh.s, mit verminderter Kompetenz auch hier noch auftreten, Z. 45ff., während der Verwaltungskommissar (ὁ ἐπὶ τῇ διοικήσει), im weiteren Verlauf des 3. Jahrh.s das Erkennungszeichen einer „Oligarchie“ und eines „Konkursregimes“ für Athen, hier in eingeschränkter Funktion auftaucht, Z. 58.

64 Ἀθηναῖοι δ' ἀπέστησαν αὐτοῦ, καὶ τὸν τε Δίφιλον, ὃς ἦν ἱερεὺς τῶν Σωτήρων ἀναγεγραμμένος, ἐκ τῶν ἐπωνύμων ἀνέλιν, ἄρχοντας αἰρεῖσθαι πάλιν, ὥσπερ ἦν πάτριον, ψηφισάμενοι, ... Auch Phaidros kann für sich behaupten, im Sommer 287 τὴν πόλιν ἐλευθέραν καὶ δημοκρατουμένην αὐτόνομον παρέδωκεν καὶ τοὺς νόμους κυρίου τοῖς μεθ' ἐαυτὸν, II²682, Z. 38–40.

65 Zu den Anagrapheis allg. St. Dow, HSCP 67, 1963, S. 38ff.; zu den Anagrapheis der Phase 322–318 s. Henry, The Prescripts of Athenian Decrees, 1977, S. 50ff.; Errington, Hermes 105, 1977, S. 488ff. Der Charakter der „Oligarchie“ ab 294 wird unterstützt durch das zweimalige Archontat des Olympiodor, erstmals Dinsmoor, Archons 1931, S. 7–8, 18–21. Zu den Kompetenzen seiner oft als Diktatur umschriebenen Amtszeit ist nichts Konkretes bekannt. S. jetzt zu Olympiodors zweimaligem Archontat Tracy, TO MH ΔΙΣ ΑΡΧΕΙΝ, CP 86, 1991, S. 203. Diskussion und Belege in Abschnitt 2, Kap. 1.

66 Ferguson, Hell. Ath., 1911, S. 22–26; H.-J. Gehrke, Phokion. Studien zur Erfassung seiner historischen Gestalt, 1976, S. 93f.; Williams, Demades' last years, 323/2 – 319/8 B.C.: A „Revisionist“ Interpretation, Anc. World 19, 1989, S. 19–30; Tritle, Phocion the Good, London 1988, S. 131ff.; Lehmann, Simblos 1991 [1995], S. 23ff.; ders., Überlegungen zu den oligarchischen Machtergreifungen im Athen des 4. Jahrh. v. Chr., in: W. Eder (Hrsg.), Die athenische Demokratie im 4. Jahrh. v. Chr., Stuttgart 1995, S. 139–150; ders., Oligarchische Herrschaft im klassischen Athen, Opladen 1997, S. 16. Demetrios scheint 294 auf Leute seines Vertrauens gebaut zu haben, die für das Volk akzeptabel waren, ansonsten hat er sich die militärische Kontrolle vorbehalten: Nicht anders hat man sich die Situation von 322/18, 317/07, 260–30 (mit Unterbrechungen?) vorzustellen, wo die militärische Kontrolle bei dem Machthaber, die politische Verwaltung bei einem Mann seines Vertrauens lag, der in der Bürgerschaft durchaus in einem Ansehen stehen konnte, s. dazu ausführlich Abschnitt 2.

gabe Athens als auch einen nicht allzu langen Zeitraum zwischen seinem Einzug in Athen und den ersten eindeutigen Anzeichen einer „Oligarchie“ (294/3) nahe, was gegen einen Sturz des Lachares schon im Frühjahr 295 sprechen könnte. Aber auch der weitere Verlauf des Berichts des Plutarch bis zur Thronbesteigung in Makedonien könnte bei diesem Zeitansatz (295) Schwierigkeiten bereiten⁶⁷.

Wenn man die These Osbornes akzeptiert, dann wären zwischen der Übergabe Athens im Frühjahr 295 und der Thronbesteigung (erstes Jahr 294/3) etwa eineinhalb Jahre vergangen. Der Bericht des Plutarch ist von ungleicher Dichte. Waren die Ereignisse von etwa 3–4 Jahren bis zur Kapitulation Athens im Kapitel 33, 2–8 nur in groben Zügen skizziert worden, gewinnt der Bericht bis zur Thronbesteigung an Dichte und Dramatik⁶⁸. Auf der Peloponnes, bei Mantinea und Sparta, schlug Demetrios zwei Schlachten mit Erfolg, bevor ihn der Hilferuf des Alexander erreichte (Plut. Dem. 35); es folgte die Begegnung mit Alexander, die von dem Treffen in Makedonien (Dion) den ganzen Weg bis Larissa (dort wird Alexander ermordet) angedauert hat (Plut. Dem. 36).

Diese Ereigniskette durchlief mit der Thronerhebung, Plut. Dem. 37, 1–2, ihren vorläufigen Höhepunkt. Es ist nicht einzusehen, warum dies Demetrios viel mehr Zeit gekostet haben sollte als die Feldzugssaison, die der Übergabe der Stadt Athen folgte⁶⁹. Die Herrschaft des Demetrios endete aber 288/7⁷⁰, nach 7 Jahren Herr-

67 Plut. Dem. 35–37.

68 Dies mag an der dramaturgischen Gestaltung des Plutarch liegen, der in der Thronbesteigung einen Höhepunkt in der Vita seines Helden sah. Diese Verdichtung kann aber auch in der Ansicht des Hieronymos, der in dem apologetischen Bericht (s. Ermordung Alexanders) die Primärquelle gewesen sein wird, begründet sein, wonach (aus der Perspektive ex eventu des Historikers) sich die höchste Erfüllung eines Antigoniden in der Beherrschung Makedoniens einstellen sollte.

69 Wenn man mit der Übergabe Athens bereits 295 (und ggf. mit einem Angriff auf das verbündete Messene 296, s.u.) zu rechnen hat, ist es erstaunlich, daß Lysimachos nach der Quellenlage keine Gegenmaßnahmen auf dem Festland (die Wirren in Makedonien seit dem Tod des Kassandros hätten ihm genügend Gelegenheit geboten) unternommen hat. Sicherlich war er mit einem Krieg in Thrakien vollauf beschäftigt, Justin 16, 1, 19; vgl. Diod. 21, 11 und 12 und Paus. 1, 9, 5. Wenn allerdings der Erwerb Athens Anfang 295 und der Gewinn des größten Teils der Peloponnes im Feldzug vorher (Plut. Dem. 33, 3f., dann spätestens 296) eineinhalb Jahre vor der Besteigung des Thrones in Makedonien stattgefunden haben, als Demetrios' nächstes Ziel (neben dem noch nicht eroberten Sparta) das von Thronwirren erschütterte Makedonien sein mußte, hätte erheblich höherer Handlungsbedarf und -spielraum für Lysimachos vorgelegen (denn damit war Demetrios bereits ein Jahr früher auf eine konsequente Festlandspolitik festgelegt). Dieser Handlungsspielraum wäre dagegen erheblich enger gewesen und entspräche der tatsächlichen (nämlich geringen) Rolle, die Lysimachos bei der Thronerhebung des Demetrios – soweit erkennbar – gespielt hat, wenn Athen erst im Frühjahr 294 kapitulierte (also nur ein halbes Jahr vor der Königserhebung), nach der lebensgefährlichen Verletzung und dem augenscheinlichen Mißerfolg vor Messene (296/5?, Plut. Dem. 33, 3/4) und angesichts der Hiobsbotschaften aus dem Osten (dann 294, nicht 295, Plut. Dem. 35, 3; s. Buraselis, 1982, S. 59 und A. 82), die durchaus einen Zug des Demetrios nach Osten hätte begründen können. Dies alles verträgt sich viel besser vor dem Hintergrund einer kurzfristigen Entwicklung und Eskalation der Ereignisse in Makedonien und Thessalien nach dem Erwerb Athens im Frühjahr 294 und nach der Wende vor Sparta (Sommer 294), als Lysimachos nicht mehr in der Lage war, wegen der Kämpfe in Thrakien angemessen zu reagieren.

70 In der 123. Olympiade, 1. Jahr: 288/7: Porphyrios, FGrHist 260, F 3, § 6 und F 31, § 2. Die bei

schaft⁷¹. Sie begann mithin im Jahr 294/3 (frühestens im Oktober, wenn nach makedonischer Zählung)⁷²: Der Einzug in Athen gehört nach dem Bericht des Plutarch eher in den Frühsommer 294.

Auch im folgenden soll nachgewiesen werden, daß 295 der „natürliche Platz“ für den „Staatsstreich“ (d.h. der Ämter- und Ratsneubesetzung) des Lachares ist. Dazu müssen allerdings die Ereignisse der Jahre vor 295 im Zusammenhang behandelt werden, um den Entwicklungscharakter der Regierung des Lachares nachzuvollziehen.

d) Der „erste“ Angriff des Demetrios

Nach Pausanias (1, 29,10) ist Lachares, auf den ein Attentat ausgeübt wird, ein Tyrann⁷³. Der Anlaß für diese Schilderung bot sich Pausanias, als er vom Dipylon aus die Gräberstraße entlangschritt. Lachares ist gleichfalls mit dieser Bezeichnung in den bereits genannten Berichten des Polyainos (4,7,5) über die Eroberung des Piräus durch Demetrios Poliorketes und des Plutarch (Dem. 33,1⁷⁴) über die Ereignisse vor dem ersten Angriff des Antigoniden auf Athen 296 belegt.

Keine der Quellen gibt ein Datum für die Tyrannis des Lachares an: Die Zeit des bei Pausanias erwähnten Attentats ist unklar. Man findet auch bei Polyainos 4,7,5 keinerlei Hinweis, ab wann der Piräus mit Demetrios alliiert war und zu welchem Zeitpunkt sich der Piräus gegen Lachares erhoben hatte. Folglich kann man somit auch nicht bestimmen, ab wann Lachares Tyrann war oder als solcher bezeichnet wurde. Bei Plutarch wird der „Beginn“ der Tyrannis des Lachares als Anlaß für den Entschluß des Demetrios angegeben, Athen zurückzugewinnen. Ein Datum für den Beginn gewinnt man aber auch hieraus nicht.

Weiter wird von einem Tyrannen Lachares gesprochen in Pausanias 1, 25, 7 und 8⁷⁵, im Rahmen jenes Exkurses patriotischer Provenienz, der von der Person

Porphyrrios angegebenen sechs Regierungsjahre sind kein Widerspruch zur Angabe in Plutarch (s. nächste Anm.: Quelle Hieronymos?). Sie ergeben sich in Abstimmung mit anderen Regierungsdaten der makedonischen Herrscher, die nach Jacoby, ad locum, recht zuverlässig ist, und aufgrund der bei Porphyrrios üblichen Postdatierung, s.u. im Text. Daraus folgt, daß für diesen Demetrios' Herrschaft erst 293/2 beginnt. Zu diesem Datum kommt auch Newell, *The coinages of Demetrios Poliorketes*, London 1927 (ND 1978), S. 99–100, aufgrund der 6 Münzserien von Pella: Dieser Jahresausstoß dürfte als ein Hinweis auf eine Mindestzahl an Regierungsjahren zu verstehen sein.

71 Plut. Dem. 44, 11.

72 Meist wird in der Forschung das Jahr 294/3 als erstes Regierungsjahr des Demetrios bevorzugt: Walbank, *Hist. of Mac.* III, 1988, S. 219–228; s.a. C. Wehrli, *Antigone et Démétrios*, Genf 1968, S. 183; Buraselis, 1982, S. 59–60; S. 87ff.

73 τοῖς μὲν ἐπιθεμένοις τυραννοῦντι Λαχάρει.

74 Polyainos, s.o.; Plutarch: (sc. Demetrios) τὰς μὲν πόλεις ἐκρατύνατο φρουραῖς, αὐτὸς δὲ πυθόμενος Λαχάρη στασιάζουσιν Ἀθηναίους ἐπιθέμενον τυραννεῖν, ἤλπιζε ῥαδίως ἐπιφανεῖς λήψεσθαι τὴν πόλιν.

75 Κάσσανδρος δὲ - δεινὸν γάρ τι ὑπὴν οἱ μῖσος ἐς τοὺς Ἀθηναίους -, ὁ δὲ αὐθις Λαχάρην προεστηκότα ἐς ἐκεῖνο τοῦ δήμου, τοῦτον τὸν ἄνδρα οἰκειωσάμενος τυραννίδα ἐπέισε βουλεύσαι, τυράννων ὧν ἴσμεν τὰ τε ἐς ἀνθρώπους μάλιστα ἀνήμερον καὶ εἰς τὸ θεῖον

des „Helden“ Olympiodor seinen Ausgang nimmt. Auch aus Anlaß der Inhaltsangabe der „Imbrioi“ des Menander (in Pap.Oxy. 1235 = Kassel-Austin PCG VI 2 p. 140, nr. 189⁷⁶) und bei den verstreuten Schilderungen der Plünderungen des Lachares⁷⁷ wird ihm jener Titel beigegeben. Auch diese Angaben, die zumindest ungefähre Daten für die Tyrannis abgeben könnten, wurden von der Forschung unterschiedlich interpretiert. Auf sie wird zurückzukommen sein.

Erschwert wird die Erstellung einer Chronologie dadurch, daß gerade hier der Bericht des Plutarch sehr gerafft erscheint. Das gilt insbesondere für den ersten Angriff des Demetrios Poliorketes und dessen unmittelbare Folgen. Den Angriff datiert Habicht (1979) nach dem in den Munichion (etwa April) 295 zu setzenden „Staatsstreich“. In der Tat scheint ἐπιθέμενον τυραννεῖν⁷⁸ nahezulegen, daß Lachares den Umschwung zum Tyrannen, wofür der „Staatsstreich“ in der Regel steht, schon hinter sich hatte⁷⁹, als Demetrios angriff. Dem könnte man entgegenhalten, daß nach dieser Datierung Demetrios von April/Mai 295 an, dem frühestmöglichen Datum seiner Ankunft in Attika, bis zum März 294, dem Datum der Übergabe Athens, folgende Taten vollbracht haben soll, die in der Demetriosvita Plutarchs nahezu stichwortartig erwähnt werden:

(1.) Nachdem ein erster Angriff des Demetrios auf Attika durch einen Sturm gescheitert und ein weiterer Angriff (oder Krieg: πόλεμος) vergeblich geblieben war, schickte (2.) der Antigonide Boten aus, die für Nachschub sorgen sollten, um den hohen Verlust auszugleichen.

(3.) Es ist unklar, ob er auf diesen Nachschub noch wartete oder gleich in die Peloponnes auf dem Seeweg fuhr, wenn er nicht mit dem Heer zog⁸⁰. Wenn man

ἀφειδέστατον. Δημητρίῳ δὲ τῷ Ἀντιγόνου διαφορά μὲν ἦν ἐς τὸν δῆμον ἤδη τῶν Ἀθηναίων, καθεῖλε δὲ ὅμως καὶ τὴν Λαχάρους τυραννίδα· ἀλικομένου δὲ τοῦ τείχους ἐκδιδράσκει Λαχάρης ἐς Βοιωτούς, αἵ δὲ ἀσπίδας ἐξ ἀκροπόλεως καθελὼν χρυσᾶς καὶ αὐτὸ τῆς Ἀθηνᾶς τὸ ἄγαλμα τὸν περιαιρετὸν ἀποδύσας κόσμον ὑπαπτέυετο εὐπορεῖν μεγάλως χρημάτων. Λαχάρην μὲν οὖν τούτων ἕνεκα κτείνουσιν ἄνδρες Κορωναῖοι· Δημήτριος δὲ ὁ Ἀντιγόνου τυράννων ἐλευθερώσας Ἀθηναίους τὸ τε παραντίκα μετὰ τὴν Λαχάρους φυγὴν οὐκ ἀπέδωκε σφισι τὸν Πειραιᾶ καὶ κτλ.

76 Z. 105–110: ταύτην [ἔγρα]ψεν ἐπὶ Νεικοκλέους ... [την καὶ ἐβδομηκοστὴν καὶ] ἔδωκεν εἰς ἐργασίαν [εἰς τὰ] Διονύσια, οὐκ ἐγένετο δ[ὲ] διὰ Λαχάρην τὸν τύρανν[... Zu den Lesungen s.u.

77 Pap. Oxy. 2082, F 4; Paus. 1, 25, 7, s.o. Text; vgl. 1, 29, 16; Plut., de Is. et Osir. 71, p. 379C; ders., mor. (non posse suaviter vivi, 6) 1090 E; Demetrios bei Athen. 9, 405 E/F (=Demetrios, nr. 1, Kassel-Austin (PCG V, p. 11)). Auch der Kopf der Athena Nike aus der Zeit des Perikles ist aller vergoldeten Bestandteile beraubt worden, s. H.A. Thompson, HSCPh-Suppl. 1, 1940, S. 207–8; s.a. Habicht, Athen 1995, S. 93, A. 73. Lachares hat das Gold z.T. vermünzt, s. J.N. Svoronos, Journal international d'archéologie numismatique 21, 1927, S. 159–68. S.a. Philipp, Gymnasium 80, 1973, S. 501–2. Beloch GG IV² 1, 218, betont ausdrücklich, daß das Gewand der Athener von Perikles für Notzeiten vorgesehen war, nach Thuk. 2, 13, 5. Aleshire, Asklepieion 1989, S. 213, A. 4 und S. 215, A. 3, bezieht gegen Ferguson, Treasurers, S. 126/7, die Position, daß sich Lachares im Gegensatz zum Parthenon um die vergleichsweise geringwertigen Weihungen im Asklepieion nicht gekümmert habe.

78 Plut. Dem. 33,1.

79 So Habicht, Athen 1979, S. 4.

80 Die Peloponnes war zu dieser Zeit zum größten Teil in Feindeshand (s.u.). Wenn er nach dem Angriff zu schwach war, um Athen im Sturm zu nehmen oder im Krieg zu bezwingen, dann

aber verlangt, daß der Feldzug nur den Sommer über dauerte, dann wird Demetrios nicht auf den Nachschub gewartet haben können.

(4.) Daraufhin belagerte er Messene und wurde (5.) dabei durch ein Geschloß verwundet, das „in das Antlitz und zwar durch den Kiefer in den Körper“⁸¹ drang. Von der Genesungsdauer wird nichts erwähnt⁸².

(6.) Nach der Genesung eroberte er diejenigen Städte, die von ihm abgefallen waren. Hier ist nicht die Rede von einer freiwilligen Übergabe, und da die Quelle wohl Hieronymos ist, muß man die stichwortartigen Sätze ernst nehmen. Demetrios ist nach 301 nicht als Freund, sondern als Feind empfunden worden. Wäre es anders gewesen, hätten sich die Städte beeilt, sich ihm freiwillig zu ergeben. Gerade dies hätten Hieronymos und Plutarch nicht versäumt zu erwähnen⁸³. Offenbar fürchteten aber alle abgefallenen Städte das Strafgericht des Demetrios (ebenso wie die Athener 294 nach der Übergabe ihrer Stadt, s.o.).

Zur Ermittlung der ungefähren Leistung, die Demetrios 295 vollbracht haben soll, bietet sich die Möglichkeit an, mit Hilfe der antiken Berichte das Ausmaß der Eroberung der Jahre 306 bis 303 v.Chr., des Abfalls der Städte von Demetrios nach Ipsos und der Rückeroberung bis 294 einander gegenüberzustellen und damit einen vorläufigen Überblick über den Umfang des Erfolges des Peloponnesfeldzuges vor dem März des Jahres 294 v.Chr. zu erlangen. Als gewonnene Städte von 306 bis 303

wird es ihm kaum möglich gewesen sein, über Land einen Heerzug bis nach Messene zu wagen. Der Angriff auf Messene wird ein Überraschungsangriff zur See (mit einer Landung am Golf von Messene und einem Vorstoß entlang der Straße von Pharai nach Messene?) gewesen sein.

81 Plut. Dem. 33, 4: καταπελτικὸν βέλος εἰς τὸ πρόσωπον αὐτῷ καὶ τὸ στόμα διὰ τῆς σταγόνης ἐμπεσόντος.

82 Der Bericht über die Verwundungsart ist vertrauenswürdig, denn er stammt von Hieronymos von Kardia. (Ein Topos ist weniger wahrscheinlich, da die Umstände der Wiedereroberung der Herrschaft in Griechenland relativ unrühmlich sind, weshalb sie von Plutarch nur stichwortartig – auch die Verwundung wird lediglich erwähnt – abgehandelt werden. Die Eroberung des Piräus wird sogar völlig ausgespart.) Es ist kein eindeutiges Kriterium für die Errechnung der Dauer der Genesung vorhanden, zumal Schüsse unter gleichen Voraussetzungen verschieden schwere Verletzungen bewirken können. Man kann aber immerhin folgende Überlegung anstellen: Nuot Ganzoni (Die Schußverletzung im Krieg, Wesen-Behandlung-Prognosen, Stuttgart 1975) hat Schußverletzungen der Kriege seit 1914 untersucht, kategorisiert und stellt fest, daß „ein Kollektiv unversorgter Verwundeter sich aus 30–40% Schwerverletzter und etwa 30% Gehfähiger zusammensetzt. Zwei Drittel bis drei Viertel sind nach dreimonatiger (Verfasser) Behandlung erneut dienstfähig. Die Hospitalisationsdauer der überlebenden Verletzten beträgt zwischen 50–60 Tagen. (S. 244)“ Der Unterschied zwischen Pistolengeschloß und Sehnengeschloß muß nicht groß sein (N.M. Rich, Vietnam Missile Wounds evaluated in 750 Patients, S. 9–22, in: Military Medicine 133, 1968).

Die Verletzung durch ein Katapultgeschloß „durch den Kiefer in den Körper“ muß zu den schweren Verletzungen gezählt werden. Die Behandlung des 20. Jahrhunderts ist in jedem Fall für Demetrios als ideal anzunehmen (Hygiene, Technik, schnelle Versorgung). Vielleicht sind die langen Krankheiten des Demetrios in der späteren Zeit als Folgeschäden zu werten, etwa 289: Plut. Dem. 43,1; Pyrrh. 10; etwa 286/5: Plut. Dem. 48,5f.

Dies ist kein absolutes Argument! Es sei nur genannt, um im Zusammenhang mit anderen Indizien die Unwahrscheinlichkeit nahezu legen, daß dieser Feldzug in der Peloponnes im Verlauf eines Sommers stattgefunden haben könnte.

83 Eine Begrüßung als „Befreier“ hätte sehr gut – für Hieronymos propagandistisch, für Plutarch dramaturgisch – in den Bericht gepaßt und wäre sicherlich genutzt worden.

und als Mitglieder des Hellenischen Bundes vom Frühjahr 302 werden erwähnt: Megara⁸⁴ im Jahr 307/6, ab 303: Akte⁸⁵, Arkadien außer Mantinea⁸⁶, aber mit Orchomenos⁸⁷, Argos⁸⁸, Sikyon⁸⁹, Korinth⁹⁰, Elis⁹¹, Bura (Achaia)⁹² und Skyros⁹³, ganz Achaia gehörte zum Hellenischen Bund⁹⁴. Beloch kommt zu dem Schluß, daß 302 Demetrios, Reich ganz Griechenland südlich der Thermopylen umfaßte außer Sparta, Mantinea und Messene⁹⁵.

Nach Ipsos fielen von Demetrios Poliorketes allenthalben die Festungsstädte ab und liefen zu den Gegnern über (Plut. Dem. 31,2: ἐξέπιπτον γὰρ ἑκάσταχόθεν αἱ φρουραὶ καὶ πάντα μεθίστατο πρὸς τοὺς πολεμίους). Besonders auf dem griechischen Festland, wo seine auch nach Ipsos unangefochtene Seeherrschaft nicht direkt wirkte, wird der Verlust groß gewesen sein: Athen, Boiotien, das opuntische Lokris, Phokis, vielleicht für kurze Zeit (Teile von) Euboia⁹⁶.

Nach Ipsos im Sommer 301 v.Chr. hatte der Antigonide Demetrios infolge des Abfalls der Städte auf der Peloponnes noch Korinth, Megara⁹⁷, vielleicht Sikyon, welches Demetrios viel verdankte, die östlichen Teile Achaïas und evtl. Gebiete der Argolis⁹⁸ in Besitz. Argos selbst ist abgefallen, denn es unterstützte Athen bei der „Loslösung“ von Demetrios nach Ipsos⁹⁹. Teile Arkadiens zählt Beloch¹⁰⁰ zu De-

84 Plut. Dem. 9,4f.; Diod. 20, 46, 3.

85 Plut. Dem. 25,1.

86 Plut. Dem. 25,1; auch aus Diod. 20, 103, 7, der erwähnt, daß nach der Eroberung von Orchomenos sich alle Festungen der Nachbarschaft ergaben. Damit werden eventuell die von Arkadien gemeint sein (zumindest ein Teil davon).

87 Diod. 20, 103, 4–7.

88 Plut. Dem. 25,1.

89 Plut. Dem. 25,1; Diod. 20, 102, 2–4. Das mit den Antigoniden verbündete Athen schließt ein Bündnis mit Sikyon, StVA III 445 (=Agora I 2636=Hesp. 8, 1939, S. 35–41, nr. 9=Agora XVI 115; Ergänzungen Piejkos s. in SEG 41, 50). Das herkömmliche Datum vor 301 ist entgegen Griffin, Sikyon, Oxford, 1982, S. 78, einzuhalten, Tracy, Ath. Dem. in Trans., 1995, S. 140/146.

90 Plut. Dem. 25,1; Diod. 20, 103, 1–3; Polyain 4, 7,8.

91 IG IV² 68 = Moretti, ISE I 44 = StVA III 446, Z. 136.

92 Diod. 20, 103, 4

93 Ebd.

94 StVA III 446, Z. 137.

95 Beloch GG IV²2, S. 367; vgl. auch Manni, Demetrio, S. 118; Fortina, Cassandro, S. 100.

96 D. Knoepfler, La vie de Ménédème d'Érétrie de Diogène Laerce. Contribution à l'histoire et à la critique du texte des vies des philosophes, Basel 1991, 207.

97 Beloch, a.a.O., S. 368; Manni, S. 118: Athen schickte nach der „Loslösung“ von den Antigoniden die Gattin des Demetrios, Deidameia, nach Megara mit geziemender Begleitung und Ehre, Plut. Dem. 30, 4. Megarische Urkunden, die Demetrios als Herren von Megara ausweisen, werden in der Forschung meist auf Demetrios Poliorketes bezogen, s. R. Urban, Wachstum und Krise des Achäischen Bundes, Wiesbaden 1979, S. 66–70. M. Feyel, Polybe et l'histoire de Béotie au III^e siècle avant notre ère, Paris 1942, S. 83ff und 100 bezieht diese dagegen auf Demetrios II.

98 Vgl. Manni, Demetrio, S. 118: Er glaubt die gesamte Landschaft der Argolis auch nach 301 mit Demetrios verbündet, ebenso wie de Sanctis, RFIC 1936, S. 141ff., wenn er 295/4, bei der Belagerung Athens, die Argiver auf der Seite des Demetrios sieht, s.u.

99 II²774 (+SEG 25, 103; zur Datierung s. SEG 39, 131; = ISE I 23). Gegen eine derartige Interpretation sind de Sanctis (s.o.) und Manni, S. 118; dafür unter anderem Beloch, s.o.; zur Interpretation dieser Inschrift s. weiter unten.

metrios' Besitzungen hinzu, namentlich Megalopolis, da der Besitz zur Belagerung von Messene nötig gewesen sei. Letzteres ist nicht zwingend, Demetrios kann einen Überraschungsangriff über den Seeweg ausgeführt haben, vorausgesetzt es standen ihm noch Schiffe zur Verfügung. Der Hellenenbund der Antigoniden löste sich auf, d.h. die restlichen griechischen Städte waren abgefallen oder zumindest neutral. Wahrscheinlich hat also Demetrios große Teile des Westens und der Mitte der Peloponnes nach 301 verloren.

Ende 294, nach mindestens zwei Feldzügen auf der Peloponnes¹⁰¹, besaß Demetrios wieder Πελοποννήσου τὰ πλεῖστα καὶ τῶν ἐντὸς Ἰσθμοῦ Μέγαρα καὶ Ἀθήνας¹⁰², außer Sparta, das er nicht erobern konnte, und vielleicht Messene¹⁰³, dessen Eroberung bei Plutarch (Dem., cap. 33) nicht explizit genannt wird. Wenn also Demetrios 294 nur gegen Sparta zog und der Feldzug 295 nur einen Sommer dauerte, dann hat Demetrios damals nach der mißglückten Belagerung von Messene und der schweren Verwundung (im verbleibenden Sommer) wahrscheinlich die ganze Mitte und den Westen der Peloponnes erobert¹⁰⁴. Ist das an sich schon unwahrscheinlich, so erscheint aufgrund der weiteren Ereignisse (vor dem Ende der Feld-

Der Begriff „Loslösung“ soll der Unsicherheit über den Charakter der „Befreiung“ Athens von Demetrios nach Ipsos Ausdruck geben, und ihn damit abheben von dem Abfall 287, der nachgewiesenermaßen mit Waffengewalt ablief und in dem sich Athen von einem eindeutig als Unrechtsherrschaft empfundenen Regime trennte. Die Verhältnisse um 301 sind nicht so eindeutig, s.u.

100 S.o., S. 368. Für diese Belagerung hält Manni den Besitz der Argolis nötig, S. 118.

101 Plut. Dem. 33 und 35.

102 Plut. Dem. 39,1.

103 Beloch GG IV², S. 368, will aus Plut. Demosth. 13 herauslesen, daß Messene bei obengenannter Belagerung erobert worden ist, s.a. Manni, S. 48, A. 36. Gegen Beloch wäre vorzubringen, daß die Indienstnahme eines Bürgers einer Stadt bei einem Herrscher noch lange nicht die Zugehörigkeit der betreffenden Stadt zum Herrschaftsbereich des Königs impliziert. Messene ist wahrscheinlich nicht erobert worden, sonst hätte es Plutarch doch wohl erwähnt.

Die bereits erwähnte Inschrift aus Messene (SEG 41, 322) datiert der Herausgeber Themelis (Ergon 1990 [1991], S. 29; Praktika 1990 [1993], S. 83ff.) in die 280er Jahre (s. a. oben A. 62): Zu erwägen wäre eine Zuordnung zu diesem Kontext (so auch Habicht, Athen 1995, S. 92, allerdings ohne Begründung): Demetrios griff, so scheint es gemäß Plutarch, nach seinem ersten, mißglückten Angriff auf Athen gezielt (und isoliert?) Messene an. Später, nach Erwerb des Thrones von Makedonien, schloß er mit Lysimachos Frieden, Justin 16,1,19=StVA III 460: per haec mitigato populo rex Macedoniae appellatur (sc. Demetrios). Lysimachus quoque cum bello Dromichaetis, regis Thracum, premeretur, ne eodem tempore adversus eum dimicare necesse haberet, tradita ei altera parte Macedoniae, quae Antipatro, genere eius, obveniat, pacem eum eo facit. Ein Waffengang zwischen ihnen hat vorher nicht stattgefunden. Es könnte allerdings sein, daß man diesen Friedensschluß auf die Kämpfe kurz nach Ipsos zu beziehen hätte; die Flucht des Antipatros allein wird nicht einen Zustand geschaffen haben, der einer Einigung im Friedensschluß (pax) bedurfte. Ein Bündnis zwischen Lysimachos und Messene dürfte einen casus belli zwischen Demetrios und Lysimachos spätestens nach einem Angriff des Demetrios auf Messene geschaffen haben (mögliches Motiv des Lysimachos zur Abschließung eines Bundes war die Isolation nach der Einigung von Rhossos, s. Dreyer, Athen und Demetrios Poliorketes nach der Schlacht von Ipsos (301 v. Chr.), Historia voraus. Anfang 2000).

104 Eventuell berichtet das Dekret der Epilektoi (Moretti, ISE I 7) über den Feldzug auf der Peloponnes in dieser Zeit, s.o. Allerdings sind die Angaben über den Feldzug zu allgemein, als daß hier Folgerungen gezogen werden könnten.

zugssaison) eine Zusammendrängung der Geschehnisse auf einen Sommer unmöglich:

(7.) Demetrios kehrte nämlich noch in der Feldzugssaison von 295 nach Attika zurück¹⁰⁵. Er eroberte Eleusis, Rhamnus, Ägina und Salamis¹⁰⁶, verwüstete das Land und schloß Athen zwecks Belagerung zu Wasser und zu Lande ein. Daraufhin eroberte er den Piräus, obgleich er mit ihm verbündet war. Noch vor dem Winter ist Athen eingeschlossen.

(8.) Erst im Frühjahr 294 kam die Entsatzflotte des Ptolemaios, die sich vor der erneuten Verstärkung des Demetrios zurückziehen mußte. Demetrios muß dafür nahezu seine ganzen östlichen Besitzungen der Besatzungen entblößt haben¹⁰⁷. Vor dem 9. Elaph. 294 (erste Hälfte des März) fiel daraufhin Athen.

Angesichts der Fülle an Ereignissen, die hier, vornehmlich mit Plutarchs geraffter Darstellung, geschildert wurden, erscheint es m.E. unmöglich, diese in einen Feldzugsommer zu komprimieren. Das sieht Treves ebenso¹⁰⁸: „l'assedio comincio, dunque, circa la state del 295; e non mi pare che resti tempo sufficiente all'attacco di Atene e alla guerra del Peloponneso, ove si ammetta col Beloch (GG IV 1, S. 215–6) che questi avvenimenti sono tutti del 295 e, per di più, posteriori e conseguenti al colpo di Stato di Lacare. La data del 296 è ammessa anche dal Ferguson.“¹⁰⁹

Der Beginn des Feldzuges auf der Peloponnes ebenso wie der erste Angriff des Demetrios liegen somit wahrscheinlich vor dem „Staatsstreich“ des Lachares.

e) Zur „Tyrannis“ des Lachares im Spiegel der Quellen

Es stellt sich nun die Frage, ob dies mit dem Quellenbefund zu vereinbaren ist. Insbesondere die Erwähnung Plutarchs (ἐπιθέμενον τυραννείν, Dem. 33, 1, worauf die Schilderung des Angriffs folgt) scheint dieser Vermutung zu widersprechen. Heißt das nun, daß Lachares vor dem ersten Angriff des Demetrios Poliorketes Tyrann gewesen ist, so daß man, wenn der erste Angriff 296 stattfand, doch den Termin April 295 für einen „Staatsstreich“ fallenlassen muß?

105 Plut. Dem. 33,5.

106 Die beiden letzten aus Polyain 4,7,5.

107 In dieser Zeit bis 294 fallen auch viele Städte Kleinasiens, insbesondere Kilikiens und Zyperns (in erster Linie Salamis), in die Hände seiner Feinde. Tyros und wenige andere Städte bleiben demetrisch nach Newell, *The Coinage of Demetrios Poliorketes*, 1927 (ND 1978), S. 44ff.; Manni, S. 118, entgegen Habicht, *Athen* 1979, S. 66, A. 89 und 90, der der Widerlegung I. Merkers von Newell, *Anc. Soc.* 5, 1974, 119–126, folgt (s.a. Lanciers, *Rev. Belge de Phil. et d'Hist.* 65, 1987, S. 71, A. 87). Shear, *Hesp. Suppl.* 17, A. 206, entscheidet sich für Newell, u.a. auch deshalb, weil er den Abfall von Tyros mit dem des Philokles verband, was aber überholt sein dürfte, Hauben, *Oriental. Louv. Analecta* 27, 1987, S. 413–427.

108 RFIC 1931, S. 367, A. 2.

109 Hell. Ath., S. 132. Ebenso wird der Beginn des Feldzuges im Jahre 296 (wenngleich nicht detailliert begründet) vertreten von Elkeles, *Demetrios*, S. 90; Wehrli, *Antigone et Démétrios*, S. 161; E. Will, *Monde Hell.*, S. 85f.; Bengtson, *Gr. Gesch.*, S. 362, Manni, *Demetrio*, S. 47ff.; Marasco, *Athenaeum* 62, S. 291. Auch Habicht, *Athen* 1995, S. 92, setzt den ersten Angriff spätestens in das Jahr 296, allerdings deshalb, weil die Kapitulation Athens für ihn bereits in das Frühjahr 295 gehört.

1.) Eine mögliche Erklärung ist, daß Hieronymos, der das Ergebnis kannte, ex eventu eine Rechtfertigung des Demetrios für den Angriff gesucht und in dem unrechtmäßigen Regime gefunden hat¹¹⁰.

2.) Ein anderer Lösungsvorschlag ist komplizierter: ἐπιτίθεμαι bezeichnet „etwas unternehmen“, „etwas in Angriff nehmen“, genauer eine „zielgerichtete Handlung, die in ihrer Ausführung begonnen hat“¹¹¹. Es ist also möglich, daß die Quelle (Plutarch und damit Hieronymos, der genauen Einblick in die Entwicklung hatte) mit diesem Ausdruck gerade den Entwicklungsprozeß der Machtaneignung durch Lachares mit dem Ergebnis einer vollständigen Tyrannis beschreiben wollte, einen Prozeß also, der gerade auch in der Forschung gegen die Ansätze von Ferguson und Hunt vertreten worden ist. τυραννεῖν ist also nicht nur Inhalt, sondern primär der Zielpunkt des Verbes ἐπιτίθεμαι.

Bliebe es bei dieser Interpretation, könnte man entgegenhalten, daß das Verb ἐπιτίθεμαι dies nicht hergebe. Das Unternehmen, Tyrann zu sein, stehe nicht bevor, sondern habe bereits begonnen. Diese Interpretation spricht nicht dagegen, sie behauptet nur, daß die Quelle (Hieronymos, sofern ihn Plutarch korrekt wiedergibt) die Bestrebungen des Lachares noch vor dem „Staatsstreich“ als auf die Tyrannis ausgerichtet demaskiert.

Beide Erklärungsversuche werden zu dieser Ansicht und Formulierung (des Hieronymos¹¹²) beigetragen haben, und es wird deutlich werden, daß schon vor dem „Staatsstreich“ mehrere Handlungen des Lachares sich als autoritär erklären lassen (und erklärt wurden, s.u.), wobei die wahrscheinlich dem Lachares zuzuschreibende Ämter- und Ratsneubesetzung (295) in der Entwicklung einen vorläufigen Höhepunkt darstellte. Vielleicht ist es an dieser Stelle erlaubt, in der Datierung des oben behandelten Ausdrucks einen Schritt weiter zu gehen.

Zur Ermittlung des Zeitpunktes, wann Demetrios von derartigen Geheimplänen oder Gerüchten, wie sie für Lachares durch die hier behandelte Formulierung nachgewiesen sind, erfahren haben kann, bietet sich folgende Möglichkeit an: Man könnte nämlich die Stasis, die in Plutarch (Dem. 33, 1) genannt wird, mit der, die in der Olympiadenchronik (Pap.Oxy. 2082, F1 und 2) erwähnt wird (Winter 301, s.u.), gleichsetzen, die dann nach Plutarch den Anlaß zur Angriffsentscheidung von Demetrios abgegeben habe. Demnach wäre die Entscheidung des Demetrios für den Angriff schon sehr früh gefallen. Ist das plausibel?

Demetrios hatte Phila nach der Eroberung von Kilikien und der Vertreibung ihres Bruders Pleistarchos nach Makedonien geschickt, um beider Bruder Kassandros bezüglich der Eroberung zu beruhigen¹¹³. Es wird nicht lange vorher gewesen

110 Einige Forscher, so Treves, RFIC 1931, S. 368, vermuten einen Hilferuf des Piräus an Demetrios. Auszuschließen ist das nicht, die Quellen geben nur keine Auskunft darüber. Vielleicht kann man aber annehmen, daß ein Hilferuf als Vorwand sicherlich geme von Hieronymos (anzunehmende Quelle Plutarchs) zur Rechtfertigung angegeben worden wäre.

111 Platon, Sophist. 242 b; Alexis, Kassel-Austin PCG II, p. 44, Nr. 37,3; Isokrat., Phil (5),1.

112 Zur Perspektive des Hieronymos (260er), wenn er hier als Basis für den Bericht des Plutarch angenommen werden darf, s. Lehmann, ZPE 73, 1988, 144ff.

113 Etwa 299: Plut. Dem. 32,4f. Zur Bedeutung der Mission s. P. Roussel, Hist. Grècque, IV, S. 352: an eine Einigung zwischen Kassandros und Demetrios bei dieser Gelegenheit über eine Aufteilung Griechenlands oder an einen Verzicht des Demetrios auf Griechenland wird man aber nicht denken dürfen.

sein, daß Kassandros dem Lachares den Rat gegeben hat, Tyrann zu werden. So ist es bei Pausanias überliefert¹¹⁴. Von derartiger Geheimdiplomatie könnte Phila erfahren haben, da ihr als Schwester des Königs sämtliche Türen offenstanden.

Die treue Gattin wird dies dem Demetrios berichtet haben. Der Bericht der Phila und einige undemokratische Taten des Lachares, vielleicht aber auch schon die im Rahmen der Stasis vollzogene, evtl. widerrechtliche Kollektiv-Verurteilung der unterlegenen Strategen (s.u.) könnten Demetrios und seinen Anhänger und Historiker Hieronymos zu dem Schluß veranlaßt haben, daß Lachares auf die Tyrannis hinarbeitete und daß es somit leicht sei, die Stadt zu erobern (oder zumindest lautete ihre nachträgliche Interpretation derartig)¹¹⁵.

Das bedeutet, daß Lachares nicht notwendigerweise ein völlig außerhalb der Legalität stehender Tyrann war (vor 295), auch wenn einige Taten darauf hindeuteten und obwohl der Vorschlag des Kassandros, Tyrann zu werden, schon ergangen war und obschon die Gegner des Lachares ihn als Tyrannen bezeichneten. Denn daß er vor 295 (wie übrigens auch nicht nach diesem Termin) noch nicht völlig mit der Legalität gebrochen hatte, beweist (neben nachfolgenden Untersuchungen) die Tatsache, daß er noch während der Belagerung von 295/4 die Mehrheit in der Stadt hinter sich wissen konnte (wenigstens als die bessere Alternative zu Demetrios), denn sonst wäre wohl kaum das Psephisma gegen jede Verhandlung mit Demetrios zustandegekommen (Plut. Dem. 34,1).

Umgekehrt beweisen die wenigen Zeugnisse der Zeitgenossen, daß die Eingriffe, die heute mit dem Begriff „Staatsstreich“ umschrieben werden, nicht den Zäsurcharakter für die Zeitgenossen (und die antiken Autoren) hatten, den heute der Begriff suggeriert. Der Zeitpunkt, von dem an Lachares für seine Handlungen als Tyrann bezeichnet wurde, konnte in der Antike durchaus differieren, was durch nachfolgende Untersuchungen bestätigt werden wird:

Der erste Angriff des Demetrios hat den ohnehin unter Druck stehenden Lachares nur zu dem „Staatsstreich“ getrieben, um auf die finanziellen (? s. Kap. 2) und übrigen Mittel der Stadt (durch eine gefügige Verwaltung) besseren Zugriff zu haben, denn daß Demetrios es nicht bei dem ersten Versuch (wenn man nicht schon 298 mit einem ersten Versuch zu rechnen hat) belassen würde, war wohl eindeutig. So ließ auch nach dem ersten Versuch der Druck nicht nach. Es ist durchaus möglich, daß Plutarch mit πόλεμος nicht einen Angriff meinte, sondern ausdrücken wollte, daß Demetrios Athen und Attika mit regelrechtem Krieg überzog¹¹⁶.

Die Plünderungen des Lachares im Athenaheiligtum kurz vor dem Beginn der Olympiade 296 (etwa Sommer 296)¹¹⁷ mögen dazu beigetragen haben, daß Lacha-

114 Paus. 1, 25,7.

115 Vielleicht ist bereits im Frühjahr 298 mit einer Expedition des Demetrios nach Chalkis zu rechnen, die letztlich Athen zum Ziel hatte, s. A. 103 u. 194.

116 Plut. Dem. 33,3: Αὐτὸς δὲ σωθεὶς ἤψατο μὲν τινος πολέμου πρὸς τοὺς Ἀθηναίους ...; Pausanias beschreibt den Zustand allgemeiner und meint wohl die gesamte Periode von 301 – 294, wenn er zwischen Athen und Demetrios von Zwistigkeiten spricht, διαφορά: 1, 25, 7.

117 Zeitpunkt gesichert durch Pap. Oxy. 2082, F 4, Z. 6–16; weiterhin werden Plünderungen des Lachares geschildert in Plut., Is. et Osir. 71, p. 379 C; Plut., non posse suav. viv. 6, 1090 E; Demetrios bei Athen. 9, 405 E/F (=Kassel-Austin, PCG V p. 11, nr. 1); Paus. 1, 25,7 und 29,16. S. Quellen bei Berve, Tyrannis bei den Griechen, München 1967, Bd. 2, S. 707.

res auch Gegner in der Stadtbevölkerung hatte, die ihm nach dem Leben trachteten. Dies kann zu dem von Pausanias geschilderten Attentat geführt haben. Der Zeitpunkt des Attentats, vor oder nach dem „Staatsstreich“, ist unklar. Diese Plünderungen im Sommer 296 mit dem ersten Angriff des Demetrios zusammenzubringen, ist ebenso wünschenswert wie möglich, aber nicht zu beweisen.

Zwei in bezug auf ihre Datierung umstrittene Quellen werden mitunter in diese Zeit gesetzt und als weitere Indizien für die „Tyrannis“ des Lachares angeführt. De Sanctis hat den von Perosa 1935 edierten Redetext (Pap.Fior., col. II)¹¹⁸ in diese Zeit des „Staatsstreiches“ eingeordnet¹¹⁹.

In diesem Redetext beschreibt ein unbekannter Redner die Situation der Bevölkerung einer bedrohten Gemeinde. Reguläre Truppen haben die Stadt und die Vorstadt besetzt, können aber die außerordentlichen Truppen nicht an ihrem Schalten und Walten hindern. Die Bürgerschaft der Gemeinde, die jetzt in Waffen steht, wird von dem Redner aufgefordert, nach Vernunft zu handeln gegenüber denen, die die Gemeinde bedrohen.

De Sanctis hat nach eingehender Prüfung anderer Fälle der attischen Geschichte den historischen Kontext dieser Zeit für den Redetext als den einzig zutreffenden befunden¹²⁰. Er ist darin von Deprado bestärkt worden¹²¹. Seine Einordnung ist durchaus möglich, allerdings keineswegs zwingend, da die fehlenden Namen und die unterschiedlich beurteilbaren Verhältnisse keinen eindeutigen Schluß für die Zuordnung zulassen. So hat auch Roussel angeführt, daß die Situation der Rede zu allgemein ist und weder im Raum noch in der Zeit eingegrenzt werden kann¹²². Auch außerhalb der Lachareszeit und losgelöst von der Geschichte Athens seien Ansätze möglich. Berve und Habicht haben sich ausdrücklich dieser Meinung angeschlossen¹²³. Die Quelle dürfte somit nur mit Vorsicht für diese Zeit einsetzbar sein. In jedem Fall trägt der Papyros gar nichts zur Erhellung der „Tyrannis“ des Lachares oder gar seines „Staatsstreiches“ bei.

118 Perosa, Stud.Ital. di Fil. Class. 12, 1935, S. 95–97.

119 Text in der Herstellung von Perosa (s.a. Roussel; vgl. A. 122): ... -μεν, τὰς δὲ ἐπικειμέ-| νας ἡμῖν δυνάμει| καὶ τὸ πλῆθος τῶν στρατιωτῶν τῶν¹ μὲν ἐν αὐτῇ τῇ πό-| λει, τῶν δ' ἐν τοῖς προ-| αστίοις ἰδρυμένων| οὐχ ὁρώμεν· ἴσως| γὰρ ἴσως ἐκείνους¹⁰ ἂν τις πλημμελοῦν-| τας καὶ στασιάζοντας| ἀνάσχοιτο οἷς τό γε| δύνασθαι ἄ βούλον-| ται πράττειν, εἰ καὶ μὴ¹⁵ ἄλλων ἐπιθυμοῦ-| σιν, ὑπάρχει· οἱ δ' ἂν ὁ-| μοῦ καὶ πονηρῶν| καὶ ἀδυνάτων ὀρέ-| γωνται, τίνος συγ-|²⁰ γνώμης ἀξιωθῇ-| [σο]νται ἡμεῖς τοῖνυν| [ἐν ὅπ]λοις ὄντες καὶ| [τοὺς] κωλύοντας| [οἱ ἂν] ὥσι πλησίον ἐ-|²⁵ [φες]τηκότας ὁρῶν-| [τες ο]ὐδὲν μὲν οὐ-| [τε ταρὰ]τόμεθα οὐ-| [τε ἀμυνό]μεθα ε.

120 Er untersucht die Ereignisse von 411, 403, 318, 307 auf ihre Übereinstimmung mit dem Redetext, RFIC 1936, S. 135–141, und hält nur die Lacharesherrschaft für vereinbar mit dem Text. Zwei Situationen hält er für möglich: den Beginn der Lacharesherrschaft oder die Zeit der Agonie seiner Herrschaft, eine Zeit, in der die Invasion des Demetrios bevorstünde. Er neigt zu der zweiten Lösung.

121 Deprado, RFIC 1954, S. 299/300, der den Zeitansatz de Sanctis allerdings problematisiert und Widersprüche aufdeckt.

122 Roussel, Mélanges Desrousseaux 1937, S. 429–434; S. 434: „Si l'on considère que le champ de la recherche ne doit peut-être pas être limité à Athènes, que la Sicile même peut être prise en considération, où les conflits entre citoyens et mercenaires étrangers ont été multiples, on évitera toute conclusion ferme.“

123 Berve, Tyrannis, Bd. 2, S. 708; Habicht, Athen 1979, S. 8, A. 32.

Das zweite umstrittene Indiz, welches mitunter für einen „Staatsstreich“ im Jahre 295 angeführt wurde, ist oben zitierter Abschnitt aus der Inhaltsangabe des Menanderstückes *Imbrioi* (Pap. Oxy 1235=PCG VI 2 p. 140, nr. 189, Z. 105–112)¹²⁴.

In dem von Hunt edierten Papyros wird ausgesagt, daß Menander sein Stück, die *Imbrioi*, unter Nikokles verfaßt und als 70. + x Stück¹²⁵ für die Dionysien¹²⁶ in Arbeit gegeben habe. „Dies geschah nicht wegen des Tyrannen Lachares: der Athener Kallippos brachte es daraufhin zur Aufführung.“¹²⁷

Die Datierung der Dionysien steht hier zur Diskussion und mit der Datierung der Dionysien auch die Frage, ab wann man von Lachares mit Recht als von einem Tyrannen reden kann.

Für einen Frühansatz (299) entscheidet sich Hunt¹²⁸ angesichts der für Menander nachgewiesenen Gesamtproduktion zwischen 105 und 109 Stücken (Apollodoros, FGrHist 244, F 43: 105; Gellius NA 17,4,5: 109; Suda: 108)¹²⁹ und bekennt sich damit gegen die von Wilamowitz vorgeschlagene Emendation des Archonten Nikias (296/5) für Nikokles¹³⁰, der wiederum Beloch und Ferguson 1911 folgten¹³¹.

In Verbindung mit der Edition der Olympiadenchronik auf den Papyrusfetzen aus Oxyrhynchos (Pap. Oxy. 2082) bekräftigte Hunt den Zusammenhang zwischen der dort geschilderten Stasis, die er nach Ipsos datiert, und dem Verbot des Menanderstückes¹³². Dieser Interpretation hat sich Ferguson 1929 angeschlossen¹³³.

Habicht hat dagegen die Meinung vertreten, daß die Betitelung des Lachares als Tyrann für 300 unwahrscheinlich, dagegen die Suspendierung der Dionysien anläßlich des „Staatsstreiches“ schon anzunehmen sei, womit er den Vorschlag des Wilamowitz akzeptiert.

124 Zur Einordnung Hunt in der Edition von Pap. Oxy. X 1235 und von Pap. Oxy. XVII 2082. Gegenposition vertreten u.a. von Wilamowitz, *Antigonos*, S. 238, und von Habicht, *Athen* 1979, S. 16–18 (letzterer hat seine Position jetzt aufgegeben, *Athen* 1995, S. 88ff.). Aktuelle Ausgabe von Pap. Oxy 1235 auch in: M. van Rossum-Steenbeek, *Greek Readers' Digests?*, Leiden 1998, nr. 26, S. 42; 240.

125 Gronewald ergänzt, ZPE 93, 1992, S. 20 in der Zeile 106 am Schluß ἐκ- und erhält damit für das Stück *Imbrioi* die Ordinalzahl 76. Luppe, ZPE 96, 1993, S. 9 weist derartige Beschränkungen zurück und verbleibt bei den von den bisherigen Herausgebern durch ihre Ergänzungen erwoenen Ordinalzahlen 71, 73, 76, 79; s. PCG VI 2 p. 140 Kommentar a.l.

126 Im Jahr: 301/0, *Elaph.* 9–13. Mikalson, *The Sacred and Civil Calendar of the Athenian Year*, Princeton 1975, 137.

127 Z. 109–112: ...οὐκ ἐγένετο δ[ὲ διὰ] Λαχάρην τὸν τύραννον[ν, ἐπει-] τα ὑπεκρίνατο Κάλ[λιπ-]πος Ἀθηναῖος ...; Konjekturen Gronewald ZPE 93, 1992, 20f.: τυραννῆ[σαντα]; Luppe ZPE 96, 1993, 9–10: τυραννέ[ύοντα].

128 Pap.Oxy. X 1235, S. 83.

129 Da das Stück *Imbrioi* das 70. (plus x) sei, könne es nicht 295, kurz vor Menanders Tod (295) uraufgeführt worden sein, das verbiete die Gesamtzahl der Stücke. Dieses Argument wurde von Habicht, *Athen* 1979, S. 17, A. 80, und vorher von de Sanctis, *RFIC* 1936, S. 255/256, als zu schwach entlarvt: Aus einer nachträglichen, z.T. willkürlichen Nummerierung kann kein chronologisches Kriterium gewonnen werden.

130 Antigonos v. Karystos, S. 238 (Rücknahme zugunsten der Lösung Fergusons *Gnomon* 5, 1929, 469).

131 Beloch *GG III* 2, S. 197/198; Ferguson, *Hell. Ath.* 1911, S. 132/133.

132 Pap. Oxy. 2082, S. 85.

133 CP 1929, S. 12–14.

Allerdings ist es zweifelhaft, von der Selbstverständlichkeit einer solchen Suspendierung im Munichion (etwa April) 295 v.Chr. auszugehen. Gerade wenn insbesondere äußere Umstände den „Staatsstreich“ erzwangen und die Notwendigkeit einer effizienteren Verwaltung einen Eingriff dem Lachares notwendig erscheinen ließ, so mußte doch der „Tyrann“ nunmehr darauf bedacht sein, auf anderen Gebieten Normalität wenigstens zur Schau zu stellen¹³⁴. Die Ausführung der Dionysien stünde hier an erster Stelle.

Bevor man also zu so einem im ganzen zweifelhaften Vorschlag greift, sollte man zuerst überprüfen, ob nicht der ursprüngliche Text mit dem Archonten Nikokles (302/1) zu halten ist. Es wurde schon bemerkt, daß die Entwicklung zur Tyrannis stufenweise, keineswegs abrupt vor sich ging, wie dies nach dieser Interpretation auch von Hieronymos erkannt wurde (Plut. Dem. 33,1)¹³⁵. Somit konnten Gegner des einflußreichen und von Anfang an in seinen Mitteln keineswegs zimperlichen Lachares durchaus seine Handlungen (bes. in der Retrospektive) als tyrannisch bezeichnen, wenn er seine Ziele durchsetzte¹³⁶. Immerhin befahl er eventuell fortwährend bis 294 das Söldnerkontingent – das traditionell tyrannische Herrschaftsinstrument schlechthin. Eine Bezeichnung als Tyrann lag also nahe.

Die Absetzung der Dionysien im Jahre 300 ist nur dann nicht verständlich, wenn man die „Machtergreifung“, wie Habicht es (1979) getan hat, in die Zeit 298/7 setzt.

Wird die Stasis bald nach Ipsos angesetzt und verfolgt man Lachares' und der Regierung Streben nach außenpolitischer Neutralität, so könnte man sich die Verhinderung der Aufführung des Stückes durch die Absetzung der Dionysien im März 300 als einen Akt der Rücksicht auf Demetrios vorstellen, den Herr der Ägäis¹³⁷,

134 Siehe auch oben zur Erörterung des Begriffes von Nikias ὕστερος.

135 Insbesondere Treves und de Sanctis betonen diesen Entwicklungsprozeß und sehen in diesem Phänomen eine innere Logik, de Sanctis, RFIC 1928, S. 66/67; Treves, RFIC 1931, S. 359/360. S. jetzt auch Habicht, Athen 1995, S. 88ff.

136 Man denke nur an die in Pap. Oxy. 2082, F. 2 belegte Verurteilung seiner Gegner μετὰ ψήφῳ, an sich noch keine tyrannische Maßnahme (vgl. Xen. Hell. 1, 7: Verurteilung der Strategen im Arginusenprozeß; s. de Sanctis, RFIC 1936, S. 253; s.a. den Prozeß gegen Phokion und Anhänger, Diod. 18. 66/67 und Plut. Phok. 35), aber Beweis, daß Lachares in angespannter Situation seine Ziele durchsetzen konnte. Die Unrechtmäßigkeit dieses Verfahrens betonen u.a. Hansen, The Athenian Democracy in the Age of Demosthenes. Structure, Principles and Ideology, Oxford-Cambridge (Mass.) 1991, S. 6 und 238; Habicht, Diskussionsbeitrag in M. Lang, Illegal Execution in Ancient Athens, Proc. of the American Philosophical Society 134, 1990, S. 24–29 und Athen 1995, S. 91.

137 De Sanctis erwägt die Absetzung des Stückes für 301 und interpretiert dieses Verbot als Beleg eines ersten Machtergreifungsversuches des Lachares vor Ipsos, der allerdings gescheitert sei, RFIC 1936, S. 256; vor ihm schon Johnson, AJPh 36, S. 434, nr. 1; de Sanctis entscheidet sich aber letztlich gegen diese Möglichkeit; er prüft auch die Möglichkeit der Absetzung der Dionysien im Jahre 300 und findet ein Motiv in einer Hungersnot. Eine „Machtergreifung“ des Lachares vor Ipsos ist allerdings unwahrscheinlich, da es das Ende der politischen Karriere des Lachares bedeutet hätte (=Ferguson, CP 1929, S. 14), er zumindest aber zu einem nochmaligen Versuch wenige Jahre später kaum die Gelegenheit gehabt hätte. Eine Hungersnot als Grund der Absetzung ist zwar möglich (wenngleich nicht belegt und aufgrund der nachfolgenden Interpretation für die ersten Monate des Jahres 300 eher unwahrscheinlich, s.u.).

angesichts der kurz nach Ipsos anzunehmenden politischen Seitenhiebe in den „Imbrioi“ auf den „ausgeladenen“ König¹³⁸.

Eine andere, von Habicht neuerdings auch vertretene Möglichkeit ist es, die Stasis eben auf den Zeitpunkt der Dionysien von 300 (März/April) zu setzen¹³⁹. Die Dionysien sind dann wegen der „Machtergreifung“ des Lachares ausgefallen. Doch ergeben sich dann Schwierigkeiten, wie sich zeigen wird, den Zeitraum von Ipsos an mit dem augenscheinlichen Druck der Könige Demetrios und Kassandros den Herbst und Winter über auf Athen zu erklären, ohne daß sich trotz negativ verlaufender Strateia und sich einstellenden Verpflegungsschwierigkeiten nicht schon früher Unruhen in Athen einstellten (s. im weiteren).

Das wohlmöglich schwerwiegendere Argument gegen die aktuelle Position Habichts (1995/1997) gewinnt man aber aus der Tatsache, daß nach dem Fragment die Dionysien verhindert wurden, als Lachares bereits Tyrann *war* und nicht, wie sich mit Habicht ergäbe, weil sich Lachares zu diesem Zeitpunkt zum Tyrann aufschwang. Dann stünde dort ein Ausdruck ähnlich dem in Plutarch, Demetrios 33, 1,

138 Imbros wurde 307/6 den Athenern von Antigonos geschenkt (Diod. 20,46,4; Belege: Imbros, II²1492 B, Z. 133 (305/4); Diod. 20, 46, 4, und Lemnos, II²1492, Z. 133 (305/4); II²550; ISE I 8, Z. 8–9 (303/2)). Mit den anderen Inseln zusammen wird Demetrios Imbros spätestens 294 in Besitz genommen haben, wenn er es nicht schon vorher besaß, also kontinuierlich von 301 an. Danach wurde sie von Lysimachos erobert (nach 287; Besitz von Lemnos aus Athenaios 6, 255 A, s. a. Beloch GG IV 1, S. 219, A. 1). 281/0 erhielt Athen Lemnos zurück, vielleicht auch Imbros (so Ferguson, *Hell. Ath.*, 1911, S. 156, eventuell zusammen mit Skyros).

Eine Absetzung der Dionysien insbesondere wegen der Imbrioi aus politischen Erwägungen erhält aber dadurch eine Bekräftigung, wenn man die persönliche Feindschaft zwischen Menander und Demetrios Poliorketes berücksichtigt, die sich zum ersten Mal nach Ipsos Luft verschaffen konnte. Zudem läßt der Titel ggf. zusätzlich auf eine Bezugnahme auf den damaligen Machthaber über die Insel schließen; zur politischen Haltung des Menander s. Vermutungen Potters, *Historia* 36, 491–5; beachte auch den Prozeß gegen Menander, den Demetrios Poliorketes nach Alexis PCG II p. 73, nr. 99 (s.a. Habicht, *Athen* 1995, S. 81) ermöglicht haben soll. Zu den sporadischen politischen Seitenhieben der neueren und mittleren Komödie, bes. am Bsp. Philippides v. Kephale, s. G.B. Philipp, *Gymnasium*, 80, 1973, S. 493; Habicht, *Athen* 1995, S. 107. Wenn die Nachrichten von Alexis stimmen, hätte Menander also genügend persönlichen und politischen – wenn man von der Freundschaft zu Demetrios v. Phaleron auf eine politische Affinität schließen darf – Anlaß gehabt, gegen den Antigoniden Demetrios zu dem Zeitpunkt zu schreiben, als der Antigonide nicht mehr in Athen war (eben im Jahre 302/1), genau wie dies für die durch Plutarch *Dem.* 26,5 und 12,7 (s.a. PCG Kassel-Austin VII, p. 347, nr. 25) erhaltene Generalabrechnung des Philippides von Kephale mit Stratokles evtl. anzunehmen ist, s. Philipp, *Gymnasium* 80, 1973, S. 505ff. Es sind also auch Menander, wie seinen Kollegen Philemon, Timokles, Alexis und Philippides, politische Seitenhiebe zuzutrauen. Vielleicht ist es gerade die Vertrautheit dieser älteren Generation der Autoren der neuen Komödie mit der Tradition der mittleren Komödie, deren politische Aktualität H.-G. Nesselrath, *The Polis of Athens in Middle Comedy*, in: *The City as Comedy* (Hrg. G.W. Dobrov), Chapel Hill-London, 1997, S. 271–288, feststellt, die solche Seitenhiebe möglich erscheinen läßt. Bis 260 existierte dafür auch ein geeigneter politischer Rahmen.

139 Habicht, *Athen* 1995, S. 90 wie vor ihm u.a. Ferguson, s.o. Dagegen spricht neben oben genannten Gründen u.a. auch, daß Anfang 300 nach Maßgabe der Quellenlage kein direkter und unmittelbarer äußerer Druck mehr vorlag, der zu einer Strateia und in deren Folge zu einer gespannten Ernährungslage (als Voraussetzungen für die Stasis, *Pap. Oxy.* 2082, F 1) geführt haben könnte, ganz im Gegensatz zur Zeit unmittelbar nach Ipsos.

appliziert auf unseren Text: ...οὐκ ἐγένετο δὲ διὰ Λαχάρην στασιάζουσιν Ἀθηναίοις ἐπιθέμενον τυραννεῖν. Diese Annahme wird durch die folgenden Überlegungen weiter bekräftigt.

f) Zusammenfassung

Es bleibt trotz aller Unsicherheiten festzuhalten, daß die Übergabe von Athen im März 294 einen relativ sicheren Platz findet¹⁴⁰ und der sog. Staatsstreich, in der die Entwicklung des Lachares zum Tyrannen vollendet wurde oder zumindest zu einem vorläufigen Höhepunkt gelangte, höchstwahrscheinlich auf den April 295 zu datieren ist, und zwar aufgrund der in dieser Zeit belegten Ämterneubesetzung, hier charakterisiert als die (logische) Konsequenz aus den Ereignissen unmittelbar davor (erster Angriff des Demetrios, Plünderungen des Lachares, Attentat auf Lachares: ohne eine chronologische Sequenz andeuten zu wollen). Es scheint aber auch (besonders für seine Feinde) Anlaß gegeben zu haben, Lachares nach den Handlungen vor 295 als Tyrann zu bezeichnen (u.a. wegen der Plünderungen und der Absetzung der Dionysien).

2) Die Machtergreifung des Lachares

a) Die Chronik Pap. Oxy. 2082 und der Tod des Kassandros

Wie bereits angedeutet, hat die Edition der Olympiadenchronik (Pap. Oxy. 2082) Bewegung in die Chronologie der Jahre nach Ipsos für Athen gebracht¹⁴¹. Die für uns relevanten Fragmente (Frge. 1–4) hat Hunt geordnet. Diese Ordnung ist bislang beibehalten worden¹⁴².

Ausgehen muß eine chronologische Einordnung der Fragmente von der in Frg. 4 erhaltenen Olympiadendatierung (Z. 16: ρκα' = 121. Olympiade = 296/5 – 293/2). In den Zeilen unmittelbar vor der Datierungsangabe haben sich Spuren eines Textes erhalten, der ursprünglich die Plünderungen der Heiligtümer durch Lachares beschrieben haben muß¹⁴³. Fragment 3 handelt von einer Belagerung des Piräus, dem Tod

140 Insofern stimmt diese Untersuchung bis hierhin mit den Hauptergebnissen von Wilamowitz, Antigonos, S. 238; de Sanctis, Contributi S. 45; ders., RFIC 1936, S. 255; Beloch GG IV²1, S. 213; IV²2, S. 293, Habicht, Athen 1979, S. 1–21, und grenzt sich ab gegen den Zeitansatz für die Übergabe Athens von Ferguson, CP 1929 und jetzt wieder Habicht, Athen 1995, S. 88ff.: Frühjahr 295; von Wehrli, Antigone et Démétrios, S. 163–165 und Elkeles, Demetrios, S. 44 und 91: Sommer 295.

141 S. a. die Edition Jacobys, FGGrHist 2B, 257a. Die Verfasserfrage wird hier nicht erörtert. De Sanctis, RFIC 1928, S. 68ff., hat sich für Eratosthenes, Hunt und Jacoby, FGGrHist 2B, S. 848, haben sich für Phlegon von Tralles entschieden.

142 Hunt, Pap. Oxy. 2082, S. 82–87; de Sanctis, RFIC 1928, S. 53ff. (vgl. dens., RFIC 1936, S. 134–141); Habicht, Athen 1979, S. 8–13, 16–21.

143 Konsequenzen für die Datierung der Plünderungen, s.o.: dort weitere Belege für die Plünderungen des Lachares.